Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

7. Sitzung • Dienstag, 11.11.2014 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss EB77:

4.	Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77	
4.1.	Stahlseilverankerungen im Altbaumbestand	773/005/2014 Kenntnisnahme
5.	Baumaßnahme EB 77: Neubau Verwaltungsgebäude mit Sozialtrakt und Pforte mit Winterdienstbüro, Vorentwurf nach DA-Bau 5.4	EB77/002/2014/1 Gutachten
6.	EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2013 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)	771/005/2014 Gutachten
7.	EB77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2015 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)	771/006/2014 Gutachten
8.	Anfragen Werkausschuss EB77	

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

9.	Mitteilungen zur Kenntnis	
9.1.	Verkehrsrechtliche Anordnungen vom 07.10.20.14 - 20.10.2014	32/008/2014 Kenntnisnahme
9.2.	Umsetzung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2007; Festsetzungen für den Flughafen Nürnberg	31/033/2014 Kenntnisnahme

9.3.	Niederschrift über die 4. Sitzung des Naturschutzbeirates am 29.09.2014	31/034/2014 Kenntnisnahme
9.4.	Nachhaltige Beschaffung - Durchgeführte Aktionen im Jahre 2014	31/037/2014 Kenntnisnahme
9.5.	Broschüre Nr. 12 „Jahresbericht 2012/2013“ im Rahmen der Innenstadtentwicklung	610.3/006/2014 Kenntnisnahme
10.	Änderung der Taxitarifordnung	30-R/012/2014 Gutachten
11.	Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Erlangen-Höchstadt **Die Unterlagen werden nachgereicht.**	III/005/2014 Gutachten
12.	Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen - Einführung einer Quote für geförderten Eigenheimbau	611/019/2014 Gutachten
13.	Beschaffung eines terrestrischen 3D-Laserscan-Systems	612/003/2014 Gutachten
14.	Fraktionsanträge Erlanger Linke Nrn. 68/2014 und 144/2014 – 10 Jahres Moratorium für Gewerbegebiete	611/020/2014 Beschluss
15.	Wohnbauentwicklung Steudach Süd-West – Weiteres Vorgehen **Die Unterlagen werden nachgereicht.**	611/021/2014 Beschluss
16.	Änderung des FNP in Steudach - CSU-Fraktionsantrag Nr. 139/2014 **Die Unterlagen werden nachgereicht.**	611/028/2014 Beschluss
17.	Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen hier: Bebauungsplan E 381 der Stadt Erlangen – Südwestlich Eltersdorfer Straße	612/002/2014/1 Beschluss

Haushaltsberatungen 2015 - Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2015

18.	Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2015; 1. Neufassung - Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom November 2014	113/001/2014 Gutachten
19.	**Anträge zum Haushalt**	
19.1.	Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 175/2014 zum Arbeitsprogramm Amt 61 und PE - Entwicklungskonzept zur Nachnutzung des Siemens-Standorts Mitte	VI/010/2014 Beschluss

19.2.	IP Nr. 541.324 "Grunderweb für Rad-/Fußwegebau"; hier: Antrag Nr. 205/2014 der Erlanger Linken vom 17.10.2014	231/003/2014 Beschluss
19.3.	Erwerb einer Immobilie für Gemeinschaftsunterkunft nach "Putzbrunner Modell"; hier: Antrag Nr. 234/2014 der Erlanger Linken vom 20.10.2014	231/004/2014 Beschluss
19.4.	Hausverkäufe, Einnahmen streichen; Antrag der Erlanger Linke Nr. 228/2014 vom 20.10.2014	232/010/2014 Beschluss
19.5.	Antrag der SPD Stadtratsfaktion zum Arbeitsprogramm: Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Schiffstraße / Theaterstraße (Antragsnr. 186/2014)	610.3/008/2014 Beschluss
19.6.	Antrag zum Arbeitsprogramm 61 und PE - Entwicklung von Nachverdichtungskonzepten mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger; Antrag der SPD Fraktion Nr. 176/2014	VI/012/2014 Beschluss
19.7.	Antrag zu den Arbeitsprogrammen 2015 von Amt 31, Amt 61 sowie Amt 23: Energiestandards: Passivhausstandard (schrittweise) verbindlich festlegen Fraktionsantrag SPD Nr. 181/2014 vom 21.10.2014	611/023/2014 Beschluss
19.8.	Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 61 Entwicklung Vergnügungs-stättenkonzept Fraktionsantrag SPD Nr. 188/2014 vom 21.10.2014	611/024/2014 Beschluss
19.9.	Fraktionsantrag Nr. 192/2014 der Grünen Liste vom 21.10.2014 zum Haushalt 2015 - Arbeitsprogramm Amt 61: Entwicklung eines Planungsleitfadens für ökologische Straßenraum-, Platz- und Fassadengestaltung zukünftiger städtischer Planungen in Abstimmung mit EB77	610.3/009/2014 Beschluss
19.10.	Antrag zum Haushalt 2014: Keine Haushaltsmittel für weitere StUB-Planungen, Antrag der Einzelstadträtin Barbara Grille Nr. 245/2014 vom 21.10.2014	613/017/2014 Beschluss
20.	Haushalt 2015 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt-Investitionsprogramm	31/035/2014 Gutachten
21.	**Fachamtsbudgets, Stellenplan und Arbeitsprogramme 2015**	
21.1.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für Umwelt-schutz und Energiefragen (Amt 31) - siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form (Seiten 87-107)	31/036/2014 Beschluss

21.2.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32); - siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form Seiten 109 ff.	32/009/2014 Beschluss
21.3.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) - siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form ab Seite 61	23/001/2014 Beschluss
21.4.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) - siehe Arbeitsprogramme 2015 in gebundener Form ab Seite 307	610.1/002/2014 Beschluss
21.5.	Fachbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 der Stabsstelle PE / Projektentwicklung bei Referat VI - siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form ab Seite 313	VI/011/2014 Beschluss
22.	Anfragen	

Hinweis:

Es wird darum gebeten, die bereits verteilten Haushaltsunterlagen

- Haushaltsentwurf 2015
- den Band Arbeitsprogramme 2015
- die aufbereiteten Antragsunterlagen zum Haushalt 2015
- die Verwaltungsvorlagen zum Stellenplan 2015

zur Sitzung mitzubringen.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 4. November 2014

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 4.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/EB77	III/EB77	**773/005/2014**

Stahlseilverankerungen im Altbaumbestand

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
31

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Im Rahmen der turnusmäßigen Baumkontrolluntersuchungen im Stadtgebiet hat Abt. Stadtgrün festgestellt, dass vorhandene Stahlseilverankerungen im Altbaumbestand aufgrund ihres Alters teilweise deutliche Mängel aufwiesen. So wurde neben Korrosion an den Seilen auch festgestellt, dass einige Verankerungen durch altersbedingte Setzungen einzelner Astpartien teilweise straff gespannt waren.
Straffe Stahlseilverankerungen wirken destabilisieren, da Astpartien einer Krone nicht mehr unterschiedlich flexibel auftretende Windbelastungen ausgleichen können. Plötzliche Kronenabbrüche könnten die Folge sein.
Stahlseilanker haben lediglich die Aufgabe unterstützend zu wirken und zu verhindern, dass sich geschwächte Astpartien zu sehr absenken/bewegen.
Um Klarheit über zu veranlassende Maßnahmen zu bekommen, hat Abt. Stadtgrün das Baumsachverständigenbüro Dengler in Lauf, mit einer eingehenden gutachterlichen Untersuchung beauftragt. Beurteilt wurden insgesamt 17 Bäume im Stadtgebiet, davon 9 Bäume am Bergkirchweihgelände.

Das dem EB77 inzwischen vorliegende Gutachten hat ergeben, dass vorhandene Stahlseilanker ergänzt bzw. komplett durch neue Verankerungen ersetzt werden mussten. Die Mitarbeiter der städt. Baumpflege haben die Arbeiten inzwischen durchgeführt und abgeschlossen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/EB77	III/EB77	**EB77/002/2014/1**

Baumaßnahme EB 77: Neubau Verwaltungsgebäude mit Sozialtrakt und Pforte mit Winterdienstbüro, Vorentwurf nach DA-Bau 5.4

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	18.11.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

242, Amt 20 (Kenntnisnahme)

I. Antrag

1. Der Vorentwurfsplanung für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Sozialtrakt und einer Pforte mit Winterdienstbüro zur Nutzung durch den EB 77 und zwei zusätzlichen Stockwerken auf dem Verwaltungsgebäude zur gesamtstädtischen Nutzung auf dem Betriebsgelände des EB 77 wird zugestimmt.
   Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
2. Im Wirtschaftsplan 2014 sind Finanzmittel von 2.656.000,- € enthalten. Der EB 77 meldet die zusätzlich benötigten Mittel von 2.646.000,- € im Wirtschaftsplan 2015 an.
3. Amt 24/GME wird beauftragt, die zusätzlichen geschaffenen Flächen im 2. und 3. OG nach Fertigstellung zum noch festzulegenden Mietpreis dauerhaft anzumieten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Erneuerung der bautechnisch maroden und energetisch unzureichenden Gebäude Verwaltungsaltbau und Sozialtrakt.
- Integration des Sachgebietes 773-1 Grünplanung in Räumlichkeiten auf dem Betriebsgelände des EB 77.
- Optimierung des Raumkonzeptes unter Beachtung arbeitsrechtlicher Vorgaben.
- Gewährleistung einer effizienten Verwaltung im EB 77.
- Schaffung zusätzlicher Büroflächen (500 m^2 mit ca. 30 Arbeitsplätzen) auf 2 Stockwerken zur gesamtstädtischen Nutzung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ausgangssituation

Die Verwaltungsanteile des EB 77 sind auf dem Betriebsgelände in der Stintzingstr. 46/46a auf zwei Gebäude verteilt. Während bei Gebäude A (Baujahr: 1991) kein Baubedarf besteht, ist der Verwaltungsaltbau, (Gebäude B, Baujahr: 1961) in einem baulich und energetisch schlechten Zustand (vgl. Maßnahmenliste Energiewende), und es besteht organisatorischer Änderungsbedarf (Anordnung und Zuschnitt der Büroräume). Aufgrund der veralteten und maroden Bausubstanz ist eine Sanierung unwirtschaftlich und nicht sinnvoll.
Außerdem ist das Sachgebiet 773-1 Grünplanung räumlich ausgelagert und belegt mit 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Büroflächen in der Michael-Vogel-Str. 4, bei Amt 34. Zur Verbesserung der räumlichen Situation in Amt 34 und zur Optimierung der Arbeitsabläufe ist eine Verlegung des Sachgebietes auf das Betriebsgelände EB 77 zwingend notwendig.
Der Sozialtrakt (Baujahr: 60er Jahre) erfüllt die operativen Anforderungen, ist aber energetisch in einem nicht akzeptablen Zustand (vgl. Maßnahmenliste Energiewende).

Auf den Beschluss des Werkausschusses Nr. EB77/013/2013 vom 16.04.2013 wird verwiesen. Hier wurde das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie für die bauliche Neuorganisation der Verwaltungsnutzungen auf dem Gelände des EB77 vorgestellt. Im Ergebnis wurde die Verwaltung beauftragt die Umsetzung der Variante 2 c weiterzubearbeiten. Inhalt der Variante 2c war der Abbruch des Bestandsgebäudes der Verwaltung (Gebäude B) und des Pausenraumes am Gebäude A, der Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Standort Sozialtrakt unter Einbeziehung der Büroflächen aus der Michael-Vogel-Str. 4 und ein Minimal-Ersatzbau im Bereich Pforte.

Zum bis hier aufgezeigten Planungsstand wurden das Gutachten im Werkausschuss am 22.07.14 und der Beschluss im Stadtrat am 24.07.14 zum Vorentwurf nach DA-Bau 5.4 **nicht** gefasst.
Stattdessen wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob mit der Baumaßnahme, über den Bedarf des EB 77 hinaus, Büroflächen zur gesamtstädtischen Nutzung geschaffen werden können. Die Prüfung ergab, dass eine Aufstockung um zwei weitere Stockwerke mit einer zusätzlichen Fläche von ca. 500 m^2 mit ca. 30 Arbeitsplätzen möglich ist. Ein konkreter Fachbereich als Nutzer für diese Flächen wurde noch nicht festgelegt.
In der Referentenbesprechung vom 25.09.14 wurde durch OBM festgelegt, dass die Variante mit der Aufstockung um zwei zusätzliche Stockwerke den Gremien zum Beschluss vorgelegt werden soll. Zur Finanzierung der dadurch entstehenden Kosten soll ein Anmietbeschluss gefasst werden.

3.2 Vorentwurfskonzept

Die Variante 2c aus der Machbarkeitsstudie wurde bis zur Vorentwurfsreife weiterbearbeitet und nach der Festlegung vom 25.09.14 um zwei zusätzliche Stockwerke ergänzt. Der Vorentwurf beinhaltet folgende Bestandteile:

Errichtung eines **viergeschossigen Bürogebäudes** mit Vollunterkellerung am Standort des jetzigen Pausenraumanbaus mit einer 2-geschossigen Gebäudeanbindung an das Gebäude A mit Büroräumen für 53 Arbeitsplätze.
Im Kellergeschoss werden Umkleide-, Sozial- und Technikräume untergebracht.
Das Erdgeschoss erhält einen separaten, repräsentativen Kundeneingang für die Nutzungen mit Publikumsverkehr (Bürgerbüro Abfallwirtschaft), den Pausenraum mit Teeküche sowie die Räume für den Betriebsarzt, die Arbeitssicherheit und die Fachkraft Schadstoffsammlung.
Weitere Büroräume der Werkleitung und der Abteilungen 771, 772 und 773 werden im 1. Obergeschoss untergebracht.
Im 2. und 3. Obergeschoss entstehen Büroräume für ca. 30 Arbeitsplätze sowie Funktionsräume (Besprechungsräume, Kopierräume, Teeküche usw.) die durch den EB 77 an GME vermietet und gesamtstädtisch, also z.B. durch ein Amt oder durch einen Fachbereich, genutzt werden.

Der Neubau wird mit einem Personenaufzug ausgestattet, der durch die Verbindung des Neubaus mit Gebäude A die notwendige Barrierefreiheit sowohl des Neubaus als auch des Gebäudes A sicherstellt.

Errichtung eines **Pfortenneubaus** mit einem Pfortenraum und einem Meisterbüro.

Die Machbarkeitsstudie, Variante 2c hatte grundsätzliche Überlegungen zu Standortfragen zum Inhalt. Die Vorplanung der letzten Monate setzte sich intensiv mit konkreten technischen Details auseinander unter Einbeziehung von Fachplanungen der Haustechnik und Statik. Folgende Abweichungen, bzw. Weiterentwicklungen zur Machbarkeitsstudie werden empfohlen:

- Zusätzliche Anbindung des Verwaltungsneubaus an das Sozialgebäude A mittels „Brücke“ zum Zweck der Herstellung der Barrierefreiheit auch im Bestand. Des Weiteren können so die Bestands-WCs für Herren mitgenutzt werden, im Neubau werden keine Herren-WCs erforderlich.
- Zeitgemäße Erhöhung des Energiestandards: Anlehnung an den Passivhausstandard
- Vollunterkellerung statt Teilunterkellerung zur Unterbringung der Technik
- Vergrößerung des Pfortengebäudes u.a. wegen Erhalt der Teilunterkellerung Altbau mit diversen Hausanschlüssen
- Verortung Meisterbüro im neuen Pfortengebäude

Die Vorentwurfsplanung kann der Anlage entnommen werden.

3.3 Zeitlicher Ablauf

Der mit MzK EB77/018/2013 vom 23.07.13 mitgeteilte zeitliche Verlauf der Baumaßnahme kann durch die Verzögerungen in der Beschlussfassung und die wesentliche Erweiterung des Verwaltungsgebäudes nicht eingehalten werden. Sowohl die weiteren Planungsphasen als auch die Bauphase verlängern sich deutlich und sind bis jetzt nur grob abschätzbar:

Beschluss zum Vorentwurf nach DA-Bau 5.4:	Nov. 2014
Entwurfsplanung/Bauantrag:	Februar 2015
Baubeginn:	Sept. 2015
Bauphase:	2016/2017
Fertigstellung:	Frühjahr 2017

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

In der Machbarkeitsstudie Variante 2c wurde eine Kostengrößenordnung i.H.v. 2.656.000 € genannt.

Die Kostenschätzung des ursprünglichen Vorentwurfs (EG + 1 OG) endete bei 3.602.000 €.

Grund für die Erhöhung der Kosten sind zum einen die unter Punkt 3.2 genannten Weiterentwicklungen. Des Weiteren erhöhen sich die Honorarkosten um ca. 30 % durch die Novellierung der Honorarordnung im Juli 2013 drastisch.

Die Aufstockung des Verwaltungsgebäudes um zwei Stockwerke führt zu Mehrkosten von 1,7 Mio. €.

Damit endet die Kostenschätzung für die nun zu beschließende Variante bei 5.302.000 €.

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungsstand nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden.

Investitionskosten:	€ 5.302.000	bei IPNr.: EB 77
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Mit einer geplanten Finanzierung über 30 Jahre (Volltilgung) entstehen jährliche Finanzierungskosten von ca. 260.000 €.

Der Anteil für Stadtgrün und Winterdienst beträgt ca. 25 %. Folglich ist der Investitionszuschuss für den EB 77 um 65.000 € aufzustocken.

Die Mehrkosten, die EB 77 durch die Aufstockung zu tragen hat, sind durch gesicherte langfristige Mieteinnahmen zu refinanzieren. Amt 24/GME wird deshalb beauftragt, die zusätzlichen geschaffenen Flächen im 2. und 3. OG nach Fertigstellung dauerhaft anzumieten.

Die Anmietkosten, die das GME für die Anmietung der zusätzlichen Flächen im 2. und 3. Obergeschoss voraussichtlich benötigt, variieren je nach Laufzeit des Mietvertrages:

50 Jahre	78.930 € p. a.	8,22 € je qm NGF
30 Jahre	101.600 € p. a.	10,58 € je qm NGF

Die Finanzierung wird im Detail mit der Kämmerei abgestimmt. In verschiedenen Gewerken kann durch Eigenleistungen des EB 77 die zu finanzierende Summe noch reduziert werden.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☒ 2014: 500.000 € für Planung und erste Bauleistungen im Wirtschaftsjahr 2014 sind vorhanden.
2.156.000 € für die Hauptmaßnahme im Wirtschaftsjahr 2015 sind als Verpflichtungsermächtigung (zur Vergabe/Beauftragung der Leistungen) vorhanden.

☒ 2015: Zusätzliche Mittel i.H.v. 2.646.000 € werden für den HH 2015 angemeldet

Damit verändert sich aufgrund des überarbeiteten zeitlichen Ablaufs und der Erweiterung der Finanzmittelbedarf folgendermaßen (Summe 5.302.000 €):

- 2014 fallen voraussichtlich Planungskosten i.H.v. 87.000 € an
- 2015: Finanzbedarf 1.815.000 €
- 2015: Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2016 und 2017 sind i.H.v. 3.400.000 € erforderlich, davon entfallen voraussichtlich 2.337.000 € auf 2016 und 1.063.000 € auf 2017
- Diese Zahlen sind in gleicher Höhe im Wirtschaftsplan EB77 enthalten

☒ ab Fertigstellung (vermutlich II. Quartal 2017)
laufende Anmietkosten für die Kernverwaltung, deren Höhe von den tatsächlichen Mehrkosten für die Aufstockung und von der Laufzeit des Mietvertrages abhängt

Anlagen: Lageplan und Grundrisse

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

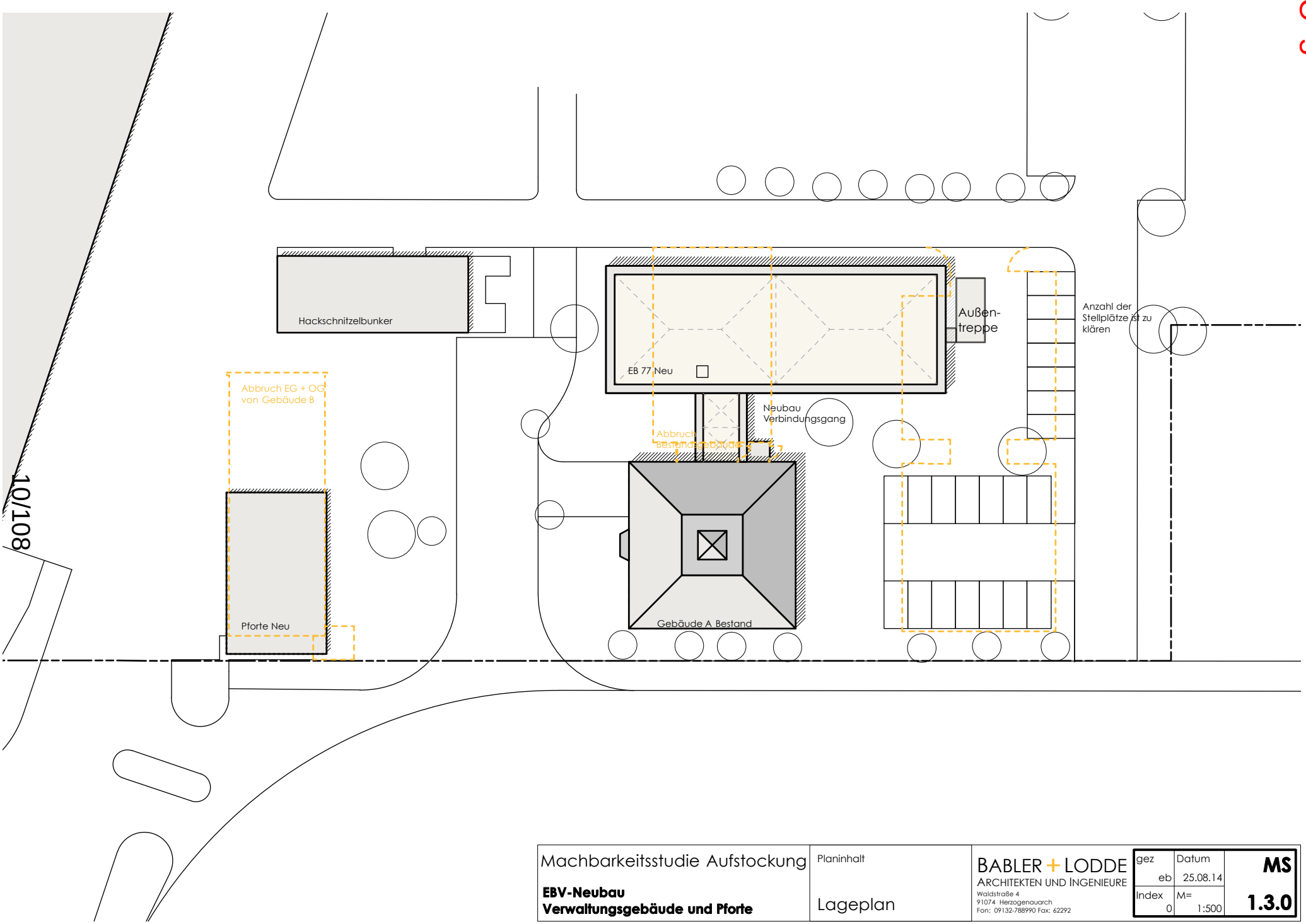

Machbarkeitsstudie Aufstockung **EBV-Neubau** **Verwaltungsgebäude und Pforte**	Planinhalt Lageplan	BABLER + LODDE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE Waldstraße 4 91074 Herzogenauarch Fon: 09132-788990 Fax: 62292	gez eb · Datum 25.08.14 · **MS** Index 0 · M= 1:500 · **1.3.0**

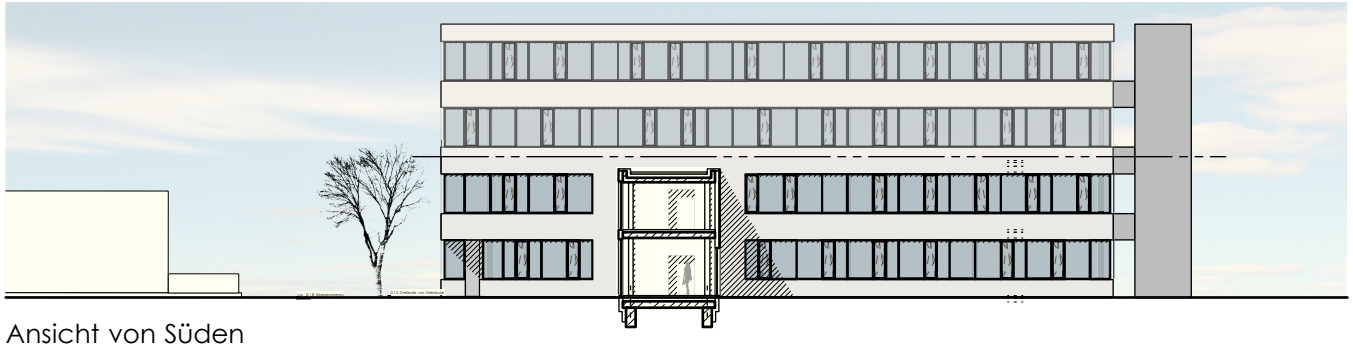

Ansicht von Süden

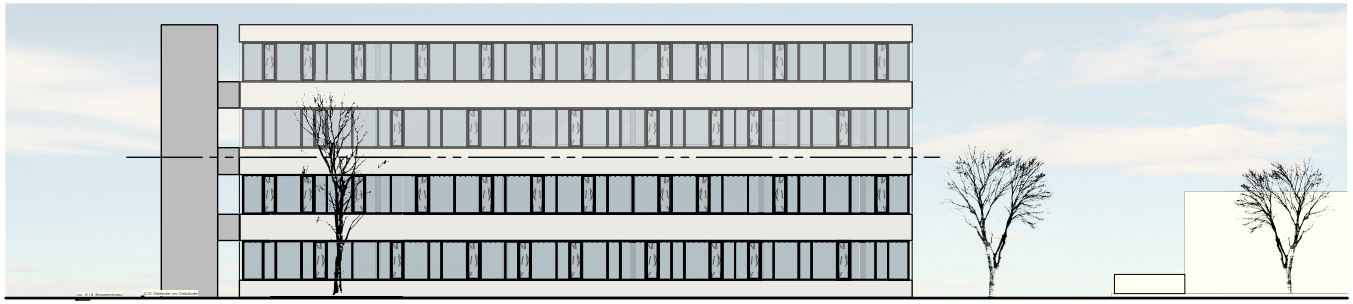

Ansicht von Norden

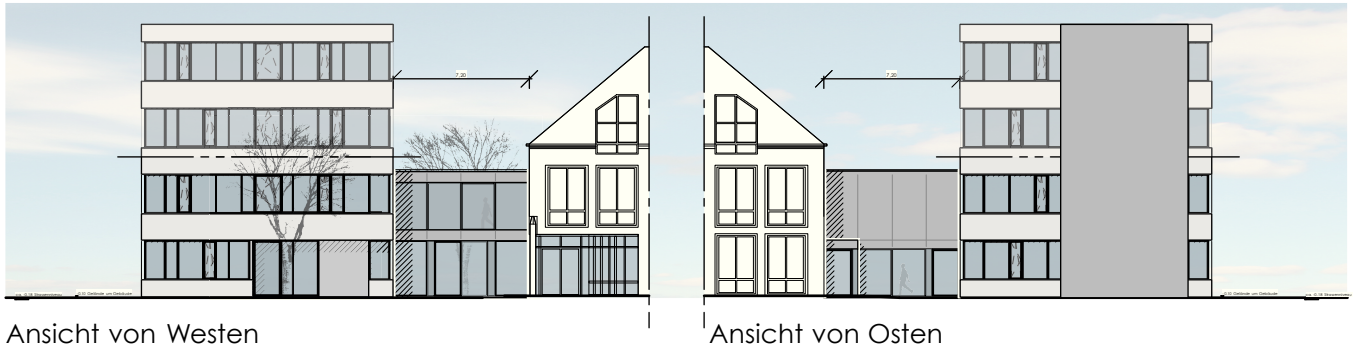

Ansicht von Westen

Ansicht von Osten

Machbarkeitsstudie Aufstockung **EBV-Neubau** **Verwaltungsgebäude und Pforte**	Planinhalt Ansichten	BABLER + LODDE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE Waldstraße 4 91074 Herzogenauarch Fon: 09132-788990 Fax: 62292	gez eb / Datum 25.08.14 / Index 0 / M= 1:400	**MS** **1.3.6**

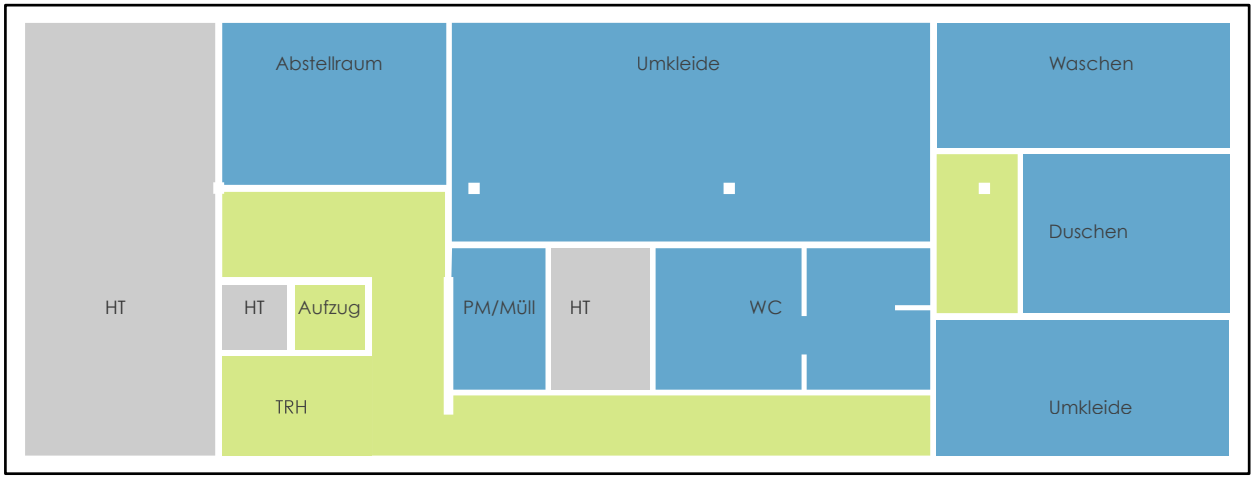

UG

Neubau

Bürogebäude BGF = 427,34m2

Legende

Flächen Vorentwurf (Stand 22.07.14)

Flächen Aufstockung

- NF
- NF, Sonstige
- VF
- TF

Machbarkeitsstudie Aufstockung **EBV-Neubau** **Verwaltungsgebäude und Pforte**	Planinhalt Flächen	BABLER + LODDE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE Waldstraße 4 91074 Herzogenauarch Fon: 09132-788990 Fax: 62292	gez eb	Datum 25.08.14	**MS** **1.3.1**
			Index 0	M= 1:200	

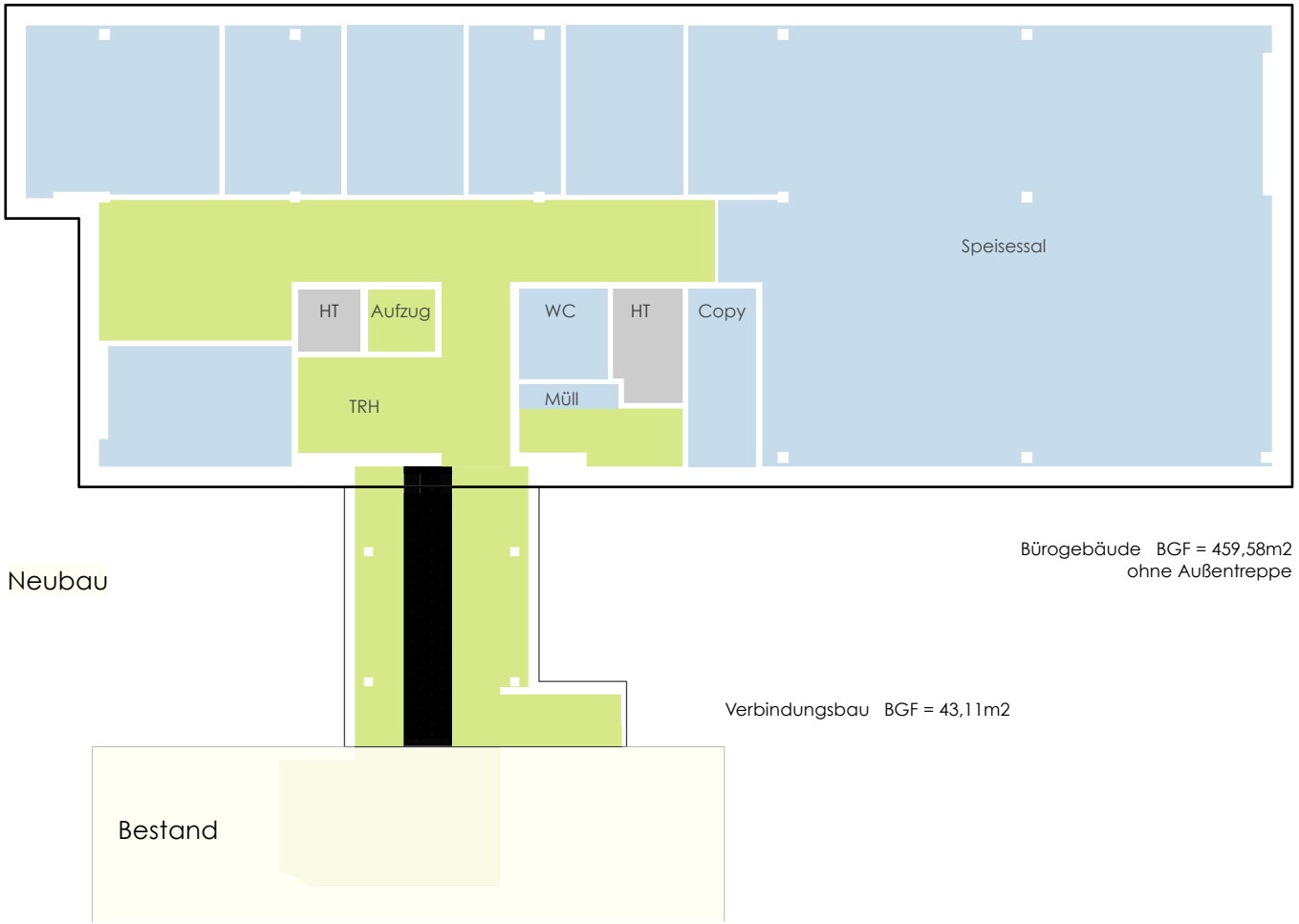

Legende

Flächen Vorentwurf (Stand 22.07.14)	Flächen Aufstockung
NF	
NF, Sonstige	
VF	
TF	

Machbarkeitsstudie Aufstockung **EBV-Neubau** **Verwaltungsgebäude und Pforte**	Planinhalt Flächen	BABLER + LODDE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE Waldstraße 4 91074 Herzogenauarch Fon: 09132-788990 Fax: 62292	gez eb / Datum 25.08.14 / Index 0 / M= 1:200	**MS** **1.3.2**

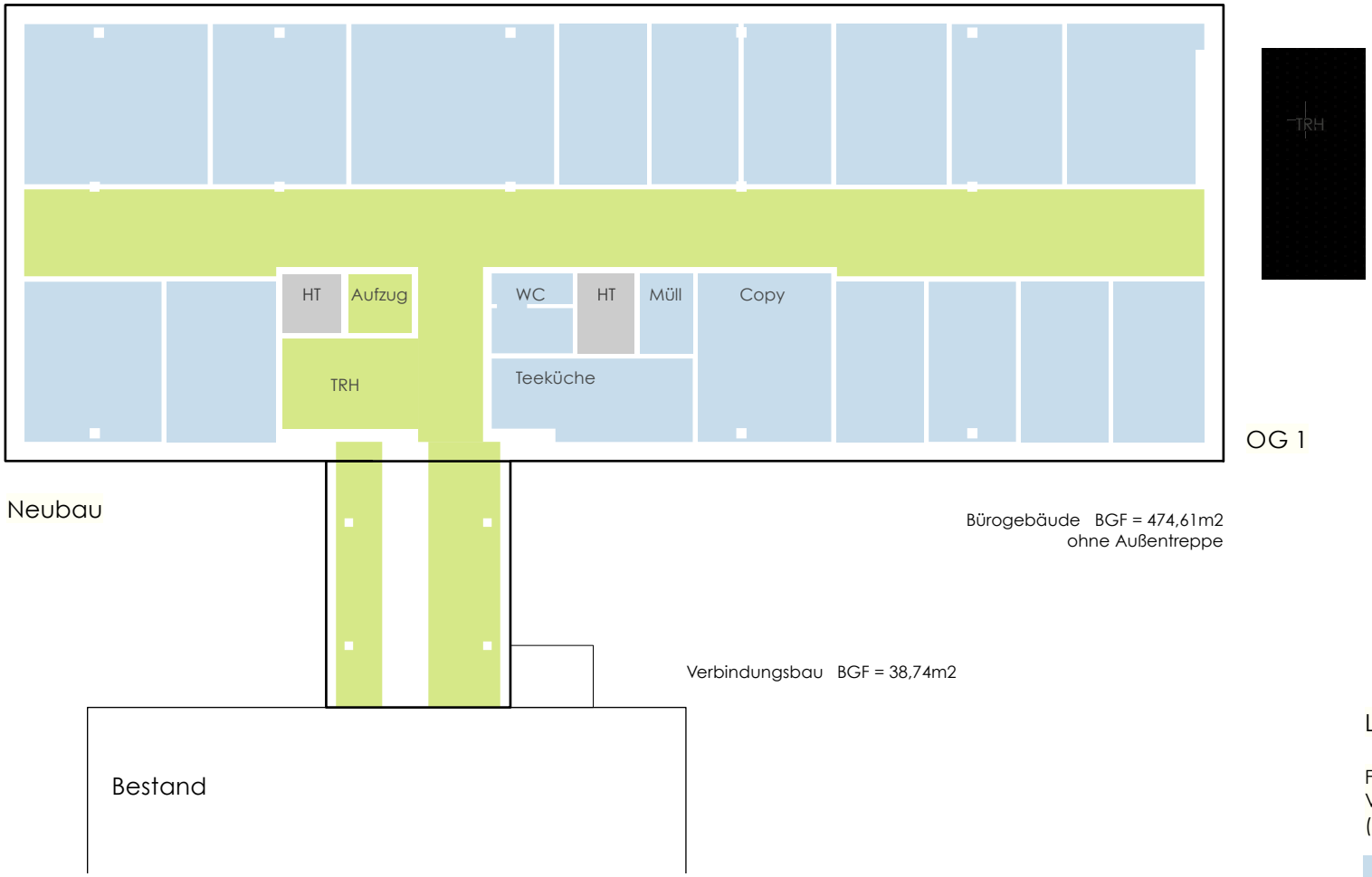

Legende

Flächen Vorentwurf (Stand 22.07.14)

Flächen Aufstockung

- NF
- NF, Sonstige
- VF
- TF

Machbarkeitsstudie Aufstockung **EBV-Neubau** **Verwaltungsgebäude und Pforte**	Planinhalt Flächen	BABLER + LODDE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE Waldstraße 4 91074 Herzogenauarch Fon: 09132-788990 Fax: 62292	gez eb · Datum 25.08.14 · **MS** Index 0 · M= 1:200 · **1.3.3**

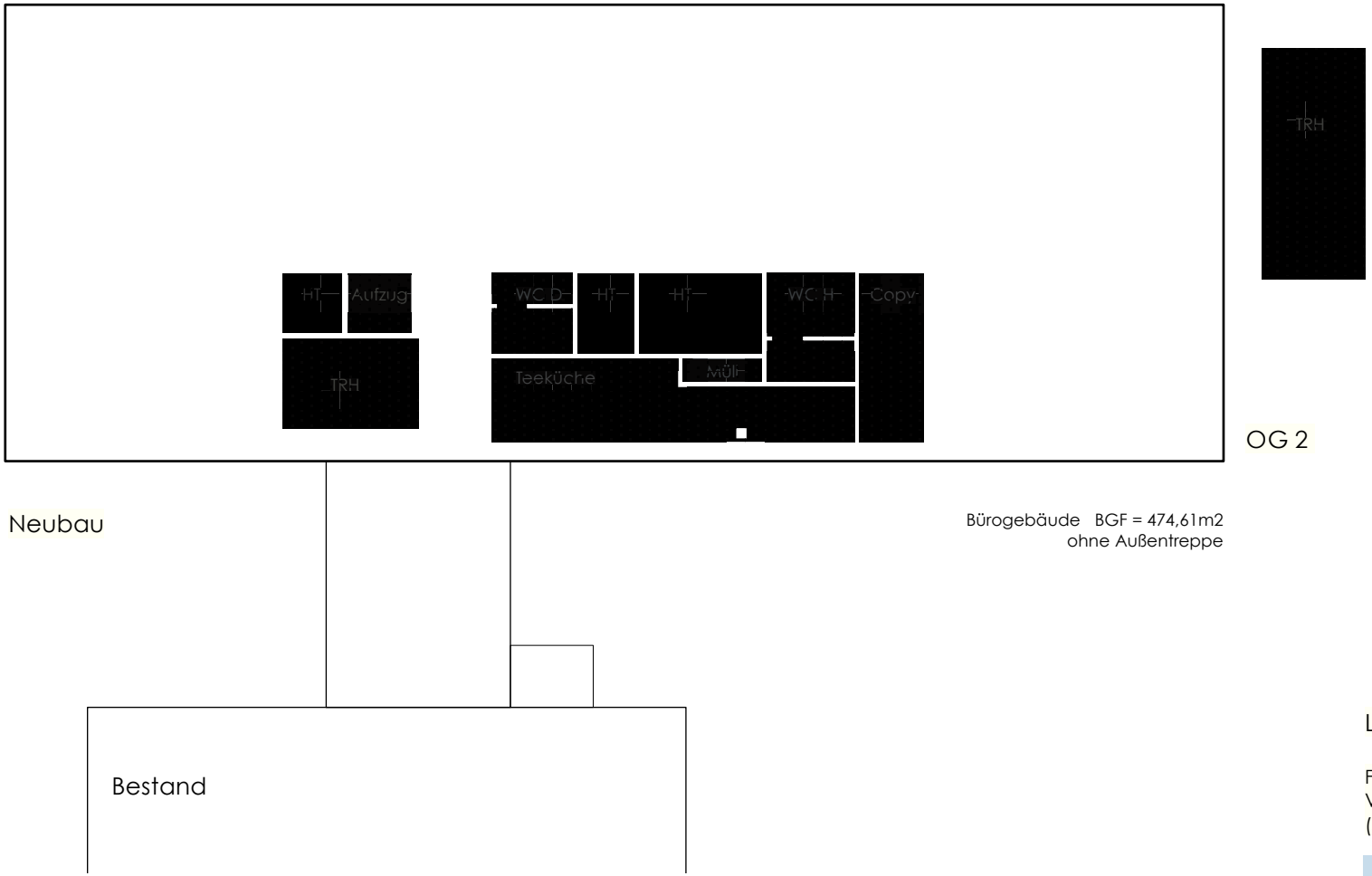

OG 2

Bürogebäude BGF = 474,61m2
ohne Außentreppe

Legende

Flächen Vorentwurf (Stand 22.07.14)	Flächen Aufstockung
NF	
NF, Sonstige	
VF	
TF	

Machbarkeitsstudie Aufstockung **EBV-Neubau** **Verwaltungsgebäude und Pforte**	Planinhalt Flächen	BABLER + LODDE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE Waldstraße 4 91074 Herzogenauarch Fon: 09132-788990 Fax: 62292	gez eb / Datum 25.08.14 / **MS** Index 0 / M= 1:200 / **1.3.4**

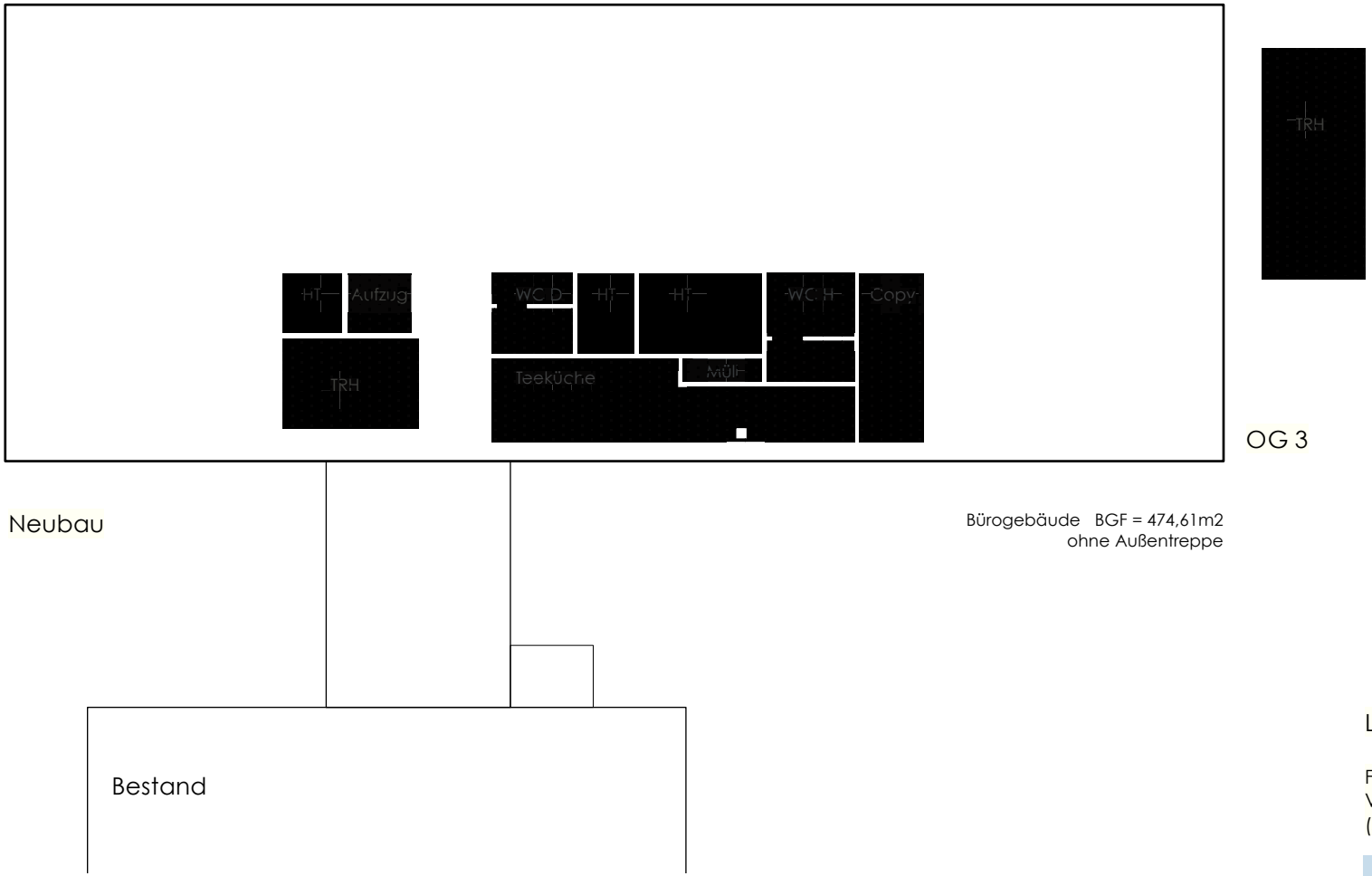

OG 3

Bürogebäude BGF = 474,61m2
ohne Außentreppe

Legende

Flächen Vorentwurf (Stand 22.07.14)	Flächen Aufstockung
NF	
NF, Sonstige	
VF	
TF	

Machbarkeitsstudie Aufstockung **EBV-Neubau** **Verwaltungsgebäude und Pforte**	Planinhalt Flächen	BABLER + LODDE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE Waldstraße 4 91074 Herzogenauarch Fon: 09132-788990 Fax: 62292	gez eb / Datum 25.08.14 / **MS** Index 0 / M= 1:200 / **1.3.5**

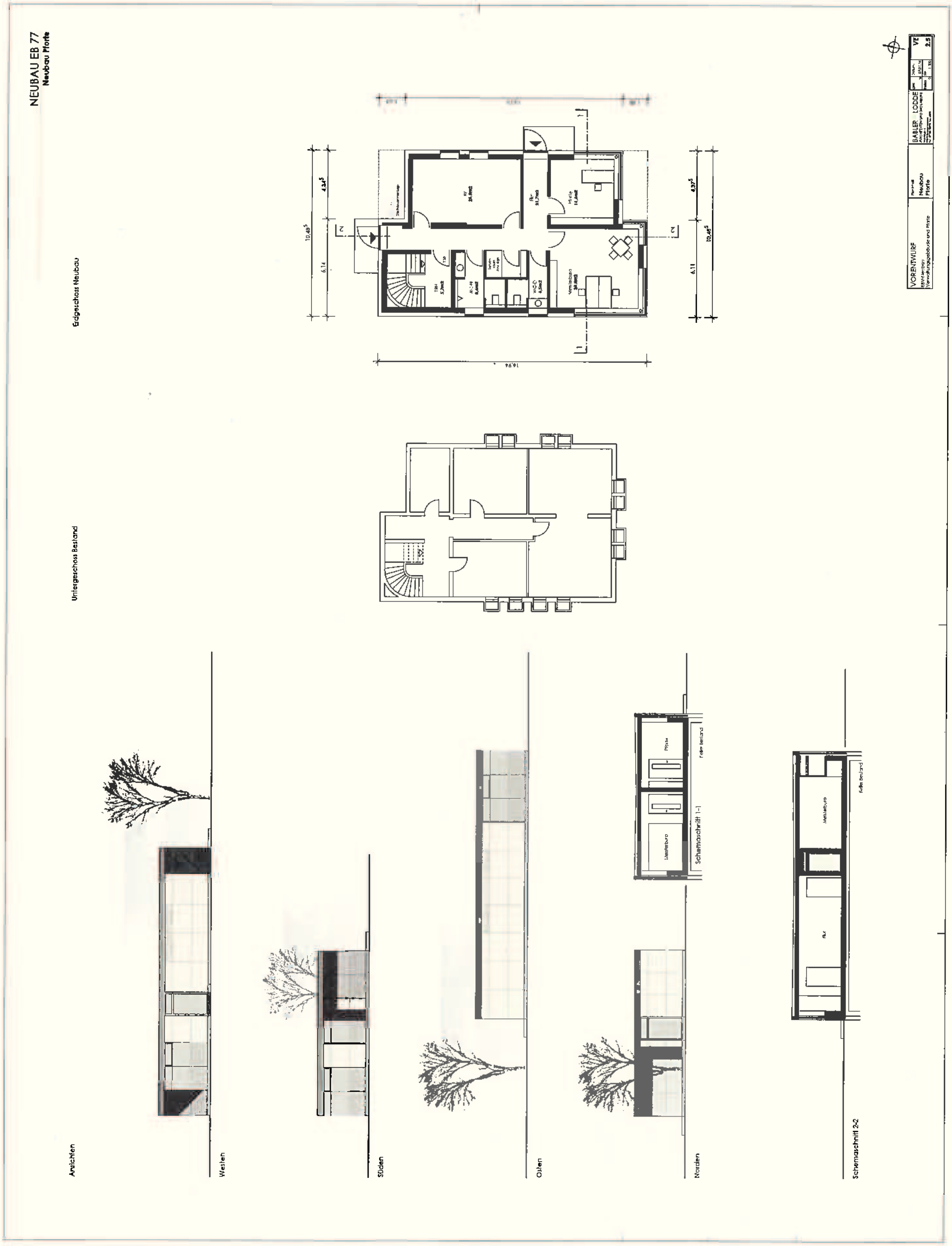
NEUBAU EB 77
Neubau Pforte
Erdgeschoss Neubau
Untergeschoss Bestand
Ansichten
Westen
Süden
Osten
Norden
Schemaschnitt 1-1
Schemaschnitt 2-2
VORENTWURF

Ö 6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/EB77-1	Betrieb EB 77	**771/005/2014**

EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2013 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14, Ref. II/BTM

I. Antrag

1. Der Jahresabschluss des EB77 für das Wirtschaftsjahr 2013 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird erteilt.
2. Der von der Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg geprüfte Jahresabschluss 2013 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von +16.597,39 EUR aus. Zusammen mit dem Verlustvortrag des Vorjahres i.H.v. -494.624.46 EUR ergibt sich damit ein Bilanzverlust i.H.v. -478.027,07 EUR.
   Es wird beschlossen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere
- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

Der Jahresabschluss 2013 des EB77 wurde von der Werkleitung gem. § 25 EBV im April 2014 aufgestellt. Er befindet sich in der beigefügten Anlage (den Mitgliedern des Werkausschusses und des Stadtrats direkt zugeleitet) und enthält:

- Jahresbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anlage: Erfolgsübersicht nach Geschäftsbereichen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch die Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und wurde im April/Mai 2014 durchgeführt.

Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) der Stadt Erlangen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde durch Amt 14 durchgeführt. Die Vorlage des Berichts erfolgt im Rechnungsprüfungsausschuss am 5. November 2014.
Der geprüfte Jahresabschluss 2013 soll gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Stadtrat in der Sitzung am 27. November 2014 festgestellt werden.

Die schwierige finanzielle Lage des EB77 wurde im Stadtrat am 24. Juli 2014 eingehend dargestellt. Nähere Details können der entsprechenden Vorlage bzw. dem Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers entnommen werden.

Aktuell laufen Gespräche des EB77 mit der Stadtkämmerei, um die dort genannten Probleme zu lösen. Über das Ergebnis wird nach Abschluss berichtet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Erteilung der Entlastung
- Entscheidung über die Ergebnisverwendung

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung im Rechnungsprüfungsausschuss am 05.11.2014
- Begutachtung im Werkausschuss für den EB77 am 11.11.2014
- Beschlussfassung / Feststellung im Stadtrat am 27.11.2014

4. Ressourcen

s. Prüfbericht der Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlagen: Der Prüfbericht der Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde den Mitgliedern des Werkausschusses direkt zugeleitet, die übrigen Mitglieder des Stadtrats erhalten ein Testatsexemplar (Testat und Kurzfassung des Jahresabschlusses).

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 7

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/EB77-1	Betrieb EB 77	**771/006/2014**

EB77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2015 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. II/20 (Abstimmung der Pauschalen)

I. Antrag

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2015 des EB77 lt. Anlage wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere
- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2015 in den Werkausschuss für den EB77 sowie Vorlage im Stadtrat gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2015 im Werkausschuss EB77 am 11.11.2014
- Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2015 im Stadtrat am 27.11.2014

4. Ressourcen

s. Anlage

Anlagen: Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2015 (den Mitgliedern des Werkausschusses und des Stadtrats direkt zugeleitet)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 9.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/32	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	**32/008/2014**

Verkehrsrechtliche Anordnungen vom 07.10.20.14 - 20.10.2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Zeit vom bis 07.10.2014 bis 20.10.2014 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die Verkehrsanordnung Nr. 2 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	07.10.2014	**Sperbersklinge** Markierung einer Grenzmarkierung auf der Nordseite der Weiherstraße vor der Einmündung der Straße Sperbersklinge.
2.	15. 10.2014	**Ulmenweg** Versetzen eines Absperrpfostens und Änderung der Zusatzbeschilderung im Westteil des Ulmenweges.
3.	15.10.2014	**Sankt Johann** Anpassung der Markierungen auf dem südlichen Fuß-/Radweg der Straße Sankt Johann im Zuge der Erneuerung und der Verlegung der Wartehalle an der Haltestelle „St. Johann“.
4.	16.10.2014	**Adenauerring** Festlegung der Betriebszeit und der Schaltgruppe der neu errichteten LSA K 185 Adenauerring / Alte Mönaustraße.
5.	17.10.2014	**Spessartweg** Markierung von 3 zusätzlichen Stellplätzen im verkehrsberuhigten Bereich Spessartweg.
6.	20.10.2014	**Ziegelgasse** Auftragen einer Grenzmarkierung vor der Einmündung der Stichstraße Ziegelgasse 5 – 43 auf der Südseite der Gostenhofer Straße.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 9.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
	Amt für Umweltschutz und Energiefragen	**31/033/2014**

Umsetzung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2007; Festsetzungen für den Flughafen Nürnberg

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Um die Anwohner von Flughäfen vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und Belästigungen durch Fluglärm zu schützen, hat der Deutsche Bundestag 1971 das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) verabschiedet. Auf der Grundlage des Gesetzes in seiner neuen Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2007 ist für bestimmte Flugplätze ein Lärmschutzbereich neu beziehungsweise erstmalig festzusetzen. Die Festsetzung erfolgt durch Rechtsverordnung der Landesregierung. Lärmschutzbereiche nach dem alten Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 30. März 1971 werden durch die Neufestsetzung ersetzt.

Mit dem Erlass des geltenden Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm wurden insbesondere ein überarbeitetes Berechnungsverfahren eingeführt und die Grenzwerte der Schutzzonen auf Grundlage der lärmmedizinischen Erkenntnisse abgesenkt. Weiterhin definiert das Gesetz nunmehr drei Schutzzonen innerhalb eines Lärmschutzbereichs; zwei Schutzzonen für den Tag und eine Schutzzone für die Nacht.

Der Lärmschutzbereich umfasst hierbei das Gebiet außerhalb des Flugplatzgeländes. Für diese Schutzzonen regelt das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm Bauverbote beziehungsweise Nutzungsbeschränkungen sowie gegebenenfalls die Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen, Entschädigung bei Bauverboten und Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs.

Die Stadt Erlangen liegt außerhalb dieser Gebiete ist von den Festlegungen nicht betroffen. Näheres kann unter http://www.airport-nuernberg.de/140220/Laermminderung bzw. https://www.verkuendung-bayern.de/gvbl/jahrgang:2014/heftnummer:16/seite:382 eingesehen werden.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 9.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/31	Amt für Umweltschutz und Energiefragen	**31/034/2014**

Niederschrift über die 4. Sitzung des Naturschutzbeirates am 29.09.2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: Protokoll Naturschutzbeirat vom 29.09.2014

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 9.3

N i e d e r s c h r i f t

(NatB/004/2014)

**über die 1. Sitzung des Naturschutzbeirates
am Montag, dem 29.09.2014, 14:00 Uhr,
im Konferenzraum Schuhstr. 40 (EG)**

Die Vorsitzende, Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens, eröffnet um 14:00 die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Der Naturschutzbeirat genehmigt die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 14:00 Uhr

TOP 1 Verabschiedung der scheidenden Mitglieder durch Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens

TOP 2 Bestellung der neuen Mitglieder durch die Bürgermeisterin

TOP 3 Beschluss zur Verwendung der Aufwandspauschale des Naturschutzbeirates

TOP 4 Mitteilungen zur Kenntnis:

Weiterführung der Gebietsbetreuung im Tennenloher Forst

Hundeanleinzone im Regnitztal

TOP 5 Anfragen

TOP 1
Verabschiedung der scheidenden Mitglieder durch Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens

Sachbericht/Ergebnis

Die Bürgermeisterin verabschiedet die scheidenden Mitglieder Herrn Dr. Wolfram Schulze und Frau Wiebkea Bromisch und dankt ihnen für die geleistete Arbeit im Gremium.

TOP 2

Bestellung der neuen Mitglieder durch die Bürgermeisterin

Sachbericht/Ergebnis

Die Bürgermeisterin beruft die nachfolgend genannten Mitglieder in den Naturschutzbeirat und händigt Ihnen die Ernennungsurkunden aus:

Herrn Harald Schott zum Mitglied;

Herrn Dr. Thomas Sokoliuk zum stellvertretenden Mitglied;

Frau Verena Fröhlich zum stellvertretenden Mitglied.

Eine Übersicht aller Mitglieder des Naturschutzbeirates liegt diesem Protokoll bei.

TOP 3

Beschluss zur Verwendung der Aufwandspauschale des Naturschutzbeirates in der 9. Amtsperiode

Sachbericht / Ergebnis

Die Verwaltung berichtet über die bisherigen Festlegungen des Naturschutzbeirates, wonach dieser jeweils in seiner konstituierenden Sitzung beschlossen hat, auf die ihm zustehende Aufwandspauschale zu verzichten und stattdessen den Betrag in Höhe von 500 EURO jährlich einem lokalen Naturschutz – oder Umweltprojekt zur Verfügung zu stellen,

Beschluss: Das Gremium beschließt einstimmig vorbehaltlich der Zustimmung der nichtanwesenden Mitglieder, auch in der kommenden Amtsperiode hieran festzuhalten.

Die Verwaltung berichtet, dass für das lfd. Jahr noch keine Vergabe erfolgt ist, insofern in der nächsten Sitzung hierüber zu beschließen ist**.**

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis;

Gebietsbetreuung Tennenloher Forst:

Die Verwaltung weist auf ein Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz hin, wonach die Fortführung der Gebietsbetreuung im Erlanger Raum sichergestellt ist. Der Naturschutzbeirat hatte sich in seiner Sitzung im Mai 2014 mit Nachdruck hierfür ausgesprochen.

Sachstand Hundeanleinzone im Regnitztal:

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Naturschutzbeirates über den aktuellen Sachstand berichten wird.

Kampfmitteluntersuchung im Naturschutzgebiet Exerzierplatz:

Der Umweltamtsleiter berichtet, dass die Kampfmitteluntersuchung voraussichtlich Mitte Oktober beginnt.

TOP 5
Anfragen

Herr Grasse berichtet über seine Teilnahme an der Festveranstaltung „50 Jahre Brucker Lache“, die am 26.09.2014 im Walderlebniszentrum Tennenlohe stattfand. Er bringt sein Bedauern zum Ausdruck, dass seitens der Stadt Erlangen keine weitergehende Teilnahme stattfand.

Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates findet am Montag, den 24. November 2014, 14 Uhr, im Konferenzraum Schuhstr. 40 (EG) Erlangen, statt.

Sitzungsende: 15:05 Uhr.

Die Vorsitzende:

gez. Lender-Cassens

Der Schriftführer:

gez. Jähnert

Ö 9.4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/31	Amt für Umweltschutz und Energiefragen	**31/037/2014**

Nachhaltige Beschaffung - Durchgeführte Aktionen im Jahre 2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Fachstelle Nachhaltige Beschaffung informiert über die bereits durchgeführten bzw. geplanten Aktionen und Aufgaben im Jahre 2014.

- **Runder Tisch Nachhaltige Beschaffung**
  Im regelmäßigen Rhythmus findet der Runde Tisch für alle Einkäufer/Innen und Abteilungsleiter/Innen der Verwaltung statt.

  Themen Runder Tisch:
  - Januar 2014: Faire Arbeitsbekleidung
    Faire Arbeitsbekleidung (Softshelljacken) im Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung in Erlangen
    Vorangegangen ist dieser Beschaffung ein Runder Tisch, wo sich alle Beteiligten der Stadt Erlangen mit einem Experten von der Organisation „Servicestelle – Kommunen in der einen Welt“ zusammenfanden und gemeinsam ein Formblatt erarbeiteten, das die Anbieter vor Auftragsvergaben unterschreiben mussten.

  - Juli 2014: Natursteine
    Präsentation der verschiedenen Labels für Natursteine und Aufzeichnung der Möglichkeiten einer Ausschreibung in enger Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt.

- **Praxisbeispiele**
  - Ökologisches Klassenzimmer
    In Erlangen wurden über 1.000 Kinder 2014 eingeschult, um den Eltern einen ersten Überblick über umweltfreundliche Produkte zu geben, wurde der Flyer „Ökologisches Klassenzimmer“ ausgeteilt. Er gibt eine kleine Hilfestellung, um den ökologischen Einkauf zu fördern.
    Für 2015 soll dieser Flyer um den Flyer „Faire Schultüte“ ergänzt werden.
  - Bewerbung 2014 um den Deutschen Nachhaltigkeitspreis, Stadt Erlangen unter den Top 30% Kommunen.
  - Ausstellung FAIRNISSAGE – Fairer Handel in Erlangen
    Im Rahmen der bundesweiten Fairen Wochen wurde im September in der Stadtbibliothek die Ausstellung „FAIRNISSAGE – Fairer Handel in Erlangen“ präsentiert. Sie informierte über die Thematik des Fairen Handels sowie Nachhaltige Beschaffung und Globales Lernen.

- Erlangen ist Recyclingpapierfreundlichste Stadt Deutschlands (die erste in Bayern), Sonderpunkte gab es u.a. für die durch die Fachstelle Nachhaltige Beschaffung durchgeführten Aktionen
- Erlangen erhält den 3. Platz „Umwelt und Büro“ für herausragendes Engagement zum Umweltschutz im Büro
- Referentin beim 8. Bundesweiten Fortbildungs- und Netzwerkkongress für lokale Nachhaltigkeitsinitiativen in München

- **Beratung Nachhaltige Beschaffung**
  - Beratung der Städtischen Wirtschaftsschule zum Thema Fairer Handel
  - Beratung des Emil v. Behring Gymnasiums bzgl. Faire Schulkleidung (Gewinner Umweltpreis Stadt Erlangen)

- **Mitwirkung lokal und regional**
  - Aktives Mitglied der Steuerungsgruppe „Erlangen wird fairer“ (Regelmäßige Treffen)
  - Aktives Mitglied „Initiative Faire Metropolregion Nordbayern“- Ein Zusammenschluss von Fairtrade Initiativen, die gemeinsam die Region FAIRwandeln wollen. https://de-de.facebook.com/FaireMetropolregion
  - Mitglied Eine Welt Netzwerk Bayern e.V.
    Das Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. ist das bayerische Landesnetzwerk der entwicklungspolitischen Gruppen, Weltläden und lokalen Eine Welt-Netzwerke.
    http://www.eineweltnetzwerkbayern.de/
  - Teilnahme Bayerische Landeskonferenz Eine Welt Politik

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 9.5

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt für Stadtentwicklung u. Stadtplanung	**610.3/006/2014**

Broschüre Nr. 12 „Jahresbericht 2012/2013„ im Rahmen der Innenstadtentwicklung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Jahresbericht 2012/2013 zur Innenstadtentwicklung Erlangen im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderprogrammes „Aktive Zentren“ wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Der Jahresbericht 2012/2013 zur Innenstadtentwicklung dient neben der Öffentlichkeitsarbeit auch der Dokumentation gegenüber dem Fördergeber.
Der Jahresbericht 2012/2013 wird in gedruckter Form in der Sitzung am 11.11.2014 zur Verteilung an die Stadträtinnen und Stadträte vorliegen. Der Jahresbericht wird außerdem auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht.

Anlagen: gedruckte Exemplare des Jahresberichtes 2012/2013 als Tischauflage

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 10

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/30; III/32	Rechtsabteilung; Abteilung Verkehrswesen	**30-R/012/2014**

Änderung der Taxitarifordnung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V.; Bayerisches Landesamt für Maß und Gewicht; Industrie- und Handelskammer Nürnberg

I. Antrag

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 15.10.2014, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.
Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth sowie Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Erhöhung des Grundpreises von 3,00 Euro auf 3,40 Euro,
- Erhöhung des Fahrpreises für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer von 1,50 Euro auf 1,75 Euro,
- Erhöhung der Zonenzuschläge
  - Zone II von 5 auf 6 Euro
  - Zone III von 10 auf 12 Euro
  - Zone IV von 15 auf 18 Euro
  - Zone V von 20 auf 24 Euro
  - Zone VI von 25 auf 30 Euro

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 18.08.2014 beantragte die Taxi Erlangen eG die Änderung des örtlichen Taxitarifs zum Jahresende 2014. Es wurden Änderungen im o.g. Umfang beantragt. Im Rahmen dieses Antrags wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg, der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten.

Das **Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht** stimmt den beantragten Änderungen zu.

Von Seiten der **Industrie- und Handelskammer Nürnberg** bestehen keine Einwendungen gegen die beantragte Anpassung des Taxitarifs im Stadtgebiet Erlangen an die bevorstehenden erheblichen Kostensteigerungen. Die wirtschaftliche Lage der Taxibetriebe in Erlangen ist im Vorjahresvergleich durch praktisch gleichbleibende Sachkosten, bei leicht rückläufiger Nachfrage, gekennzeichnet. Durch den Gesetzgeber werden aber erhebliche Steigerungen im Bereich der Personalkosten ab dem 1.1.2015 durch Einführung des Mindestlohnes eintreten. Die Erhöhung des bisherigen Stundenlohnes von etwa 6,99 Euro auf 8,50 Euro pro Stunde bedeutet eine Steigerungsrate von 22 %.

Bezogen auf die klassische IHK-Standardfahrt (5 Besetztkilometer und eine verkehrsbedingte Wartezeit von 4 Minuten), ergibt der neu beantragte Taxitarif eine Steigerungsrate von 10,45 % gegenüber dem seit Januar 2014 geltenden Taxitarif. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Fahrt über 5 km mit 10,45 % die höchste Steigerungsrate aller denkbaren Fahrstrecken aufweist. Im Durchschnitt aller Fahrpreise zwischen 1 km und 5 km liegt eine Steigerung bei 8,29 %, bei allen Fahrten zwischen 6 km und 10 km bei 7,93 % und bei allen Fahrten zwischen 1 km und 10 km bei 8,11 %.

Die beantragte Taxitariferhöhung ist auch im Vergleich mit der Fahrpreisentwicklung der VAG als moderat anzusehen. Bei der VAG sollen die Entgelte zum Jahreswechsel 2014/2015 um 3 % angehoben werden. Sowohl im Vergleich zum Jahr 2002 als auch 1990 wurde der Taxitarif in geringerem Umfang angehoben als die Fahrpreise der VAG.

Die IHK weist weiter darauf hin, dass eine vollständige Weitergabe der Kostensteigerungen an die Kunden im Augenblick nicht denkbar ist, da zunächst die Marktentwicklung und die Kundenakzeptanz abgewartet werden müssen. Insofern wird durch den beantragten Taxitarif nur ein Teil der durch das Mindestlohngesetz auf das Erlanger Taxigewerbe zukommenden Belastungen aufgefangen.

Von Seiten der IHK wird begrüßt, dass von der Taxigenossenschaft in Nürnberg ein nahezu gleichlautender Tarifantrag bei der Genehmigungsbehörde gestellt wurde. Die Taxigenossenschaft in Fürth will zunächst die weitere Entwicklung abwarten.

Seitens des **Landesverbandes Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V.** ging keine Stellungnahme ein.

Die Verwaltung schlägt aus folgenden Gründen vor, dem Antrag der Taxigenossenschaft zu entsprechen:

1. Die letzte Erhöhung des Taxitarifs trat im Januar 2014 in Kraft. Die beantragte Tariferhöhung ist auf Grund der gesetzlichen Einführung des Mindestlohnes ab dem 1.1.2015 nachvollziehbar und geeignet, die steigenden Kosten des Taxibetriebs zumindest teilweise aufzufangen. Die beantragte Erhöhung wird seitens der Verwaltung als moderat eingestuft. Es wird besonders begrüßt, dass nicht versucht wird, die gesamte Kostensteigerung an die Fahrgäste weiter zu geben.

2. Nach Mitteilung der Stadt Nürnberg vom 14.10.2014 wurde in der dortigen Taxikommission festgelegt, dem nahezu gleichlautenden Antrag der Taxigenossenschaft Nürnberg zu entsprechen. Der Beschluss in den Gremien der Stadt Nürnberg ist nach Auskunft des Nürnberger Ordnungsamtes nur noch eine Formsache.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Entwurf der Verordnung zur Änderung der Taxitarifordnung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10

Anlage

Entwurf vom 15.10.2014

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung)

Die Verordnung der Stadt Erlangen über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2008 (Amtsblatt Nr. 13 vom 26. Juni 2008), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 16. Dezember 2013 (Amtsblatt Nr. 1 vom 02. Januar 2014), wird wie folgt geändert:

§ 1

1. In § 2 Abs. 1 Satz 1 wird der Betrag „3,00 Euro“ ersetzt durch „3,40 Euro“.

2. § 2 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Der Grundpreis und eventuell bei dieser Fahrt zu erhebenden Zuschläge sind auch dann zu entrichten, wenn die Fahrt aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, nach der Auftragserteilung nicht durchgeführt wird.“

3. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

   „(2) Der Fahrpreis beträgt
   1. für den ersten gefahrenen Kilometer 3,00 Euro (je angefangene 66,66 Meter Fahrtstrecke 0,20 Euro);
   2. für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer 1,75 Euro (je angefangene 114,28 Meter Fahrtstrecke 0,20 Euro);
   3. für jeden weiteren Kilometer 1,50 Euro (je angefangene 133,33 Meter Fahrtstrecke 0,20 Euro).“

4. § 2 Absatz 4 Ziffer 4 erhält folgende Fassung:

   „4 Bei Beförderungsfahrten innerhalb des Pflichtfahrgebietes wird ein Zonenzuschlag erhoben, der sich in seiner Höhe nach der kleinsten bei dieser Fahrt besetzt berührten Zone richtet:

Zone I:	Kein Zuschlag
Zone II:	6 Euro
Zone III:	12 Euro
Zone IV:	18 Euro
Zone V:	24 Euro
Zone VI:	30 Euro

   Der Fahrgast ist vor Antritt der Fahrt auf den anfallenden Zonenzuschlag hinzuweisen.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am 15. Januar 2015 in Kraft.

Ö 12

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung	**611/019/2014**

Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen - Einführung einer Quote für geförderten Eigenheimbau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
23, 30

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Wohnungsbericht 2012	SGA	05.03.2013	Ö	MzK	Kenntnisnahme
	UVPA	16.04.2013	Ö	MzK	Kenntnisnahme
Strategie zur Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen	UVPA	16.04.2013	Ö	Beschluss	Ja 14, Nein 0
Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen hier auch: SPD-Fraktionsanträge 101/2013, 198/2013 (Antragspunkt 2)	UVPA	12.11.2013	Ö	Gutachten	vertagt
	SozB	12.11.2013	Ö	Empfehlung	vertagt
	SGA	12:11.2013	Ö	Gutachten	vertagt
	UVPA	03.12.2013	Ö	Gutachten	Ja 14, Nein 0
	SozB	04.02.2014	Ö	Empfehlung	Ja 7, Nein 0
	SGA	04.02.2014	Ö	Gutachten	Ja 11, Nein 0
	StR	27.02.2014	Ö	Beschluss	Ja 25, Nein 20
Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen – Einführung einer Quote für geförderten Mietwohnungsbau	UVPA	23.09.2014	Ö	Gutachten	Ja 14, Nein 0
	SozB	02.10.2014	Ö	Empfehlung	Ja 7, Nein 0
	SGA	02.10.2014	Ö	Gutachten	Ja 12, Nein 0
	StR	23.10.2014	Ö	Beschluss	Ja X, Nein X

I. Antrag

1. Bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten soll ein Anteil von 25 % der neu zu schaffenden Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser (Doppel- und Reihenhäuser) für den geförderten Eigenheimbau gesichert werden, wenn das Baugebiet mindestens 16 Doppel- und/oder Reihenhäuser umfasst.
   Im Rahmen des Strategiepapiers Wohnen ist dies eine weitere Maßnahme.
2. Das Ziel soll wie folgt erreicht werden:
   a) Beim Verkauf von städtischen Baugrundstücken für Einfamilienhäuser wird ein Ziff. 1 entsprechender Anteil nur an förderberechtigte Erwerber verkauft.
   b) Beim Abschluss von bebauungsplanbegleitenden Städtebaulichen Verträgen sollen Regelungen entsprechend Ziff. 1 vereinbart werden, wenn die vereinbarten Leistungen den gesamten Umständen nach angemessen sind (§ 11 Abs. 2 S. 1 BauGB).
   c) Bei Baugebieten, die nicht im Eigentum der Stadt sind bzw. für die kein Städtebaulicher Vertrag geschlossen wird, sollen grundsätzlich im Bebauungsplan Flächen festgesetzt werden, auf denen nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden können (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation

Die Nachfrage nach Wohnraum in allen Segmenten übersteigt das vorhandene Angebot in Erlangen bei weitem. Dies zeigt sich auch anhand der gestiegenen Miet- und Kaufpreise.

Für viele Haushalte mit mittlerem Einkommen ist es aufgrund der hohen Kaufpreise zunehmend schwieriger, ein für sie entsprechendes Eigenheim in Erlangen zu erwerben. Das zeigen auch die überschaubaren Fallzahlen bei der Förderung von neugebauten Eigenheimen. So gab es in den letzten 10 Jahren jährlich durchschnittlich nur 10 Fälle in diesem Fördersegment.

Ziel

In Erlangen sollen vermehrt preiswerte Einfamilienhäuser in Form von Doppel- und Reihenhäusern entstehen, die den Förderrichtlinien entsprechen und von förderberechtigten Haushalten erworben werden können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei der Ausweisung neuer Baugebiete sollen 25 % der Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser (Doppel- und Reihenhäuser) für den geförderten Eigenheimbau gesichert werden. Dies gilt auch bei der Aufteilung von Grundstücken in Miteigentumsanteile und der Bildung von Sondereigentum an einzelnen Einfamilienhäusern.

Die Einführung der Quote ergänzt die vom Stadtrat am 23.10.2014 beschlossene Regelung, dass in Zukunft bei der Ausweisung neuer Baugebiete 25 % der Wohnbauflächen für Geschosswohnungsbau für den geförderten Mietwohnungsbau zu sichern sind.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Geförderter Eigenheimbau

Die Wohnraumförderung ist eine staatliche Förderung des Freistaats Bayern. Antragsberechtigt sind Haushalte, die die Einkommensgrenze des Bayer. Wohnraumförderungsgesetzes einhalten. Auch sind Obergrenzen für Kosten und Ausstattung des zu fördernden Eigenheims vorgegeben, um die Förderung von Luxusobjekten auszuschließen.

Zukünftig soll bei der Neuausweisung von Wohngebieten ein Anteil von 25 % der neu zu schaffenden Wohnbauflächen für Einfamilienhausbau für den geförderten Eigenheimbau gesichert werden, wenn das Baugebiet mindestens 16 Doppel- und/oder Reihenhäuser umfasst. Der niedrige Schwellenwert soll gewährleisten, dass möglichst viele neue geförderte Eigenheime entstehen. Auch aus gebäudetypologischer Sicht macht der Schwellenwert Sinn, da bei Anwendung der Quote mindestens 4 geförderte Eigenheime entstünden, die zum Beispiel in 4 Doppelhaushälften oder einer Reihenhauszeile untergebracht werden könnten.

In der Nachbarstadt Nürnberg gibt es eine ähnliche Regelung, die ab einem Schwellenwert von 30 Doppel- und/oder Reihenhäusern greift. Im Hinblick auf vergangene Verfahren in Erlangen hätte die Regelung zum Beispiel bei den Bebauungsplänen Nr. T 244a Vogelherd Süd-West (ca. 21 Doppel- und Reihenhäuser) und Nr. 391 Wohngebiet Neumühle (ca. 43 Doppel- und Reihenhäuser) Anwendung gefunden.

Verkauf von städtischen Bauflächen für Eigenheimbau

Bei zukünftigen städtischen Baugebieten mit Bauflächen für Einfamilienhäuser soll ein Anteil von 25% der Baugrundstücke nur an förderberechtigte Erwerber verkauft werden.

Regelung über städtebauliche Verträge

Beim Abschluss von bebauungsplanbegleitenden Städtebaulichen Verträgen sollen, soweit rechtlich zulässig, Regelungen aufgenommen werden, wonach der Vorhabenträger 25 % der zu errichtenden Einfamilienhäuser für den geförderten Eigenheimbau vorzusehen hat.

Alle der Schaffung von gefördertem Eigenheimbau dienenden Regelungen in städtebaulichen Verträgen müssen der Förderung und Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele dienen. Somit muss in jedem Bebauungsplanverfahren, auf das der Städtebauliche Vertrag Bezug nimmt, die Erforderlichkeit von gefördertem Eigenheimbau für den Einzelfall städtebaulich begründet werden. Dies kann zum Beispiel über das städtebauliche Ziel einer sozialen Durchmischung und der Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen erfolgen.

Die vereinbarten Leistungen eines Städtebaulichen Vertrages müssen den gesamten Umständen nach angemessen sein. Dazu ist eine Gesamtbetrachtung aller vertraglichen Verpflichtungen sowie der wirtschaftlichen Begleitumstände vorzunehmen.

Um die Vorhabenträger bei der Erfüllung der in den städtebaulichen Verträgen festgelegten Quote zu unterstützen, wird die Verwaltung die Förderberechtigung der Interessenten objektbezogen prüfen.

Festsetzungsmöglichkeit im Bebauungsplan

Bei Baugebieten, die nicht im Eigentum der Stadt sind bzw. für die kein Städtebaulicher Vertrag geschlossen wird, sollen grundsätzlich im Bebauungsplan 25 % der Flächen für Einfamilienhausbau als Flächen festgesetzt werden, auf denen nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden können (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB). Die Festsetzung bedarf einer städtebaulichen Begründung.

Da im Bebauungsplan nur die Flächen für geförderten Wohnungsbau festgesetzt werden können, hängt dessen Realisierung jedoch vom Willen des jeweiligen Eigentümers ab.

Befreiung von der Bindung

Die Vorgabe, geförderte Eigenheime zu erstellen, entfällt, wenn keine Fördermittel zum Zeitpunkt der Planung und Realisierung eines konkreten Bauvorhabens zur Verfügung stehen.

Werden Fördermittel nicht in Anspruch genommen, gilt die Bindung als erfüllt, wenn nachgewiesen wird, dass die Erwerber förderberechtigt sind.

Werden für über Städtebauliche Verträge gesicherte Flächen für Einfamilienhäuser innerhalb von zwei Jahren nach Eingang der Baubeginnsanzeige trotz nachgewiesener Vermarktungsbemühungen keine förderberechtigten Erwerber gefunden, kann der Vorhabenträger über die gebundenen Grundstücke frei verfügen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 13

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung	**612/003/2014**

Beschaffung eines terrestrischen 3D-Laserscan-Systems

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

20

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 3.11.2014.
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/~~außer~~planmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

IP-Nr. 511.K359 Fahrzeuge und Geräte (Vermessung)	Kostenstelle 610090 Allgem. KST Amt 61 (Amt f. Stadtentwicklung u. -planung)	Produkt 51100061 Amt 61: Leistungen für Raumordnung und Landesplanung/Stadtplanung	**70.000 €** für Sachkonto 072002 Zugänge Technische Anlagen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

	Kostenstelle 613090 Allgem.KST Abt. Verkehrsplanung	Produkt 57110061 Amt 61: Leistungen für Wirtschaftsförderung	**35.000 €** bei Sachkonto 531301 Zuschüsse an Zweckverbände (lfd. Zwecke)
	Kostenstelle 613090 Allgem.KST Abt. Verkehrsplanung	Produkt 51100061 Amt 61: Leistungen für Raumordnung und Landesplanung/Stadtplanung	**35.000 €** bei Sachkonto 543222 Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	--- €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	1.500 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	--- €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	--- €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 1.500 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **71.500 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig (Vergabe noch 2014; Leistungserbringung vorrausichtlich 2015 -> Haushaltsrest erforderlich)

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass für die Beschaffung ist die vorgesehene Dokumentation und Neuvermessung der Erlanger Kelleranlagen am Burgberg (16 Keller mit ca. 21 km Länge) in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege.

Die Aufgaben der Vermessung in der Abteilung 612 sind breit gestreut und vielfältig. Sie umfassen Bestandsaufnahmen in Lage und Höhe für Planungszwecke und Bestandserfassung (Gebäude, Straßen, Wohngebiete), Absteckungen (Straßenachsen, Kanäle), Aufnahme von Kanalschächten zum Aufbau des Kanalkatasters, jährliche Messungen zur Setzungs- bzw. Massenermittlung zweier Mülldeponien, Einschneiden von Schnurgerüsten, (Fein-) Nivellements, Aufbau und Pflege eines eigenen Lage- und Höhenfestpunktnetzes, Erstellung von Bestandsplänen, etc..

Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden bisher eine Tachymeter-Totalstation Trimble S6 (Baujahr 2008) mit Robotik-Ausstattung, ein GNSS-System Trimble R8 (Baujahr 2008) sowie ein Digitalnivellier Trimble DiNi 12 eingesetzt.

Zur Ergänzung, Erweiterung und Kombination des Geräte- und Dienstleistungsspektrums soll ein terrestrisches 3D-Laserscan-System (TLS-System) angeschafft werden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur detaillierten Vermessung und Dokumentation der Kelleranlage am Burgberg ist ein leistungsfähiges terrestrisches 3D-Laserscan-System sowie erforderliches Zubehör und Auswerte- und Bearbeitungssoftware erforderlich.

Weitere Anwendungsfelder des 3D-Laserscan-Systems wurden bei diversen städtischen Dienststellen und Eigenbetrieben abgefragt. Diese sind u.a. Innenaufnahmen von Gebäuden, Räumen und Bauwerken, Fassadendokumentation und die Erfassung von Straßenräumen. Als Ergebnisse werden Schnitte und Profile, Flächen- und Volumenermittlungen sowie die Ableitung von 3D-Modellen erwartet, in die wiederum Planungen eingearbeitet und plastisch dargestellt werden können. Auch im Hinblick auf die Planung der StUB ergeben sich somit umfangreiche Anwendungsfelder.

4. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die externe Vergabe der Vermessung und Dokumentation der Kelleranlage am Burgberg würde die Anschaffungskosten des Systems übersteigen. Der wirtschaftliche Einsatz des 3D-Laserscan-Systems ist zudem durch die o.g. vielfältigen Einsatzmöglichkeiten gegeben. Einnahmesteigerungen bei Auftragserteilung von den Eigenbetrieben und auch von externen Auftraggebern sind zu erwarten. Personelle Ressourcen, das erforderliche vermessungstechnische Knowhow und grundsätzliche Kenntnisse zur Anwendung der Auswertesoftware sind im Sachgebiet 612.1 vorhanden; das System kann daher nach kurzer Einweisung und Schulung voll eingesetzt werden.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 14

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	**611/020/2014**

Fraktionsanträge Erlanger Linke Nrn. 68/2014 und 144/2014 – 10 Jahres Moratorium für Gewerbegebiete

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
II/WA

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Fraktionsanträge der Erlanger Linke Nr. 68/2014 vom 29. April 2014 und Nr. 144/2014 vom 13. Oktober 2014 sind damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht
Der wirksame Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 stellt in Grundzügen die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung für das gesamte Stadtgebiet dar, d.h. einschließlich bestehender und geplanter Gewerblicher Bauflächen.
Mit der Zielsetzung, den Wirtschaftsstandort Erlangen zu sichern, wurden diese Darstellungen getroffen, um technologischen und wirtschaftlichen Strukturveränderungen begegnen zu können.
Angesichts sich abzeichnender grundlegender struktureller Veränderungen (Stichwort: Siemens Campus, Universität), deren Auswirkungen sich in letzter Konsequenz heute nicht absehen lassen, ist es erforderlich, für in Erlangen ansässige Unternehmen Rahmenbedingungen und Standortfaktoren zu gewährleisten, die eine Entfaltung und auch ein Wachstum am Standort ermöglichen.
Dies setzt ein ausreichend qualifiziertes Angebot an gewerblichen Baugrundstücken voraus, das hinsichtlich Lage, Größe, Zuschnitt und Branche den jeweiligen Bedürfnissen gerecht wird.
Über die mehr als angespannte Situation der am Markt verfügbaren gewerblichen Baugrundstücke hat die Verwaltung im UVPA und HFPA zuletzt mit den Vorlagen 611/007/2014 im Juli 2014 sowie II/285/2014 im Januar bzw. Februar 2014 berichtet.
Die mit den Vorbereitenden Untersuchungen angestoßene Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Gewerbegebiet Tennenlohe“ wird hierzu als Maßnahme der Innenentwicklung einen Beitrag leisten. Es ist jedoch schon heute erkennbar, dass allein Maßnahmen der Innenentwicklung nicht ausreichen werden.
Aus Sicht der Verwaltung läuft das beantragte Moratorium, in den nächsten 10 Jahren keine Gewerbegebiete in Erlangen auszuweisen, der o.g. Zielsetzung zuwider und ist daher abzulehnen.

Anlagen:
1. Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 68/2014
2. Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 144/2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 14

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang:	**29.04.2014**
Antragsnr.:	**068/2014**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**VI/61**
mit Referat:	**II**

erlanger linke

Stadtratsgruppe

Erlanger Linke Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathaus, Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

tel: 09131/86-1789
fax: 09131/86-1791
e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 29.4.2014

Dringlichkeitsantrag: 10 Jahres-Moratorium für Gewerbegebiete

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir beantragen, dass in den nächsten zehn Jahren in Erlangen keine Gewerbegebiete ausgewiesen werden. Das Verfahren zum Gewerbegebiet Gaisberg wird abgebrochen.

Begründung:

Auf jede Bürger in Erlangens, vom Säugling bis zum Greis in, kommt rechnerisch ein Arbeitsplatz. Die Folge: Knapp 60.000 Arbeitnehmerinnen fahren (stauen sich) jeden Morgen aus dem Umland in die Stadt, Wohnungen sind knapp und teuer. Gleichzeitig stehen in Fürth und Nürnberg Gewerbeflächen leer, viele Nürnbergerinnen und Fürtherinnen fahren nach Erlangen zur Arbeit.

Diese unausgewogene Entwicklung der Metropolregion ist die Folge der Ansiedlungskonkurrenz Erlangens mit den Nachbarstädten eben dieser Metropolregion.

Wir schlagen vor, für Erlangen die Grenzen des Wachstums wieder zu akzeptieren, wie es in den achtziger Jahren schon einmal ein Oberbürgermeister getan hat.

Die **Dringlichkeit** ergibt sich aus dem laufenden Umlegungsverfahren, das die Bauern wegen drohender Erschließungskosten unter Druck setzt, Land zu verkaufen, auf dem sie weiter Landwirtschaft betreiben wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann

Anton Salzbrunn

Ö 14

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: **13.10.2014**
Antragsnr.: **144/2014**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI**
mit Referat:

erlanger linke

erlanger linke- Rathausplatz 1- 91052 Erlangen

Büro: Montags 15 - 18 Uhr
Sprechstunde: " " 17 - 18 Uhr

tel: 09131/86-1789
fax: 09131/86-1791
e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 13.10.2014

Antrag zur Tagesordnung des UVPA am 13.10.2014: kein Gutachten zu TOP 9 vor Behandlung unseres Antrags 68/2014 „10 Jahres-Moratorium für Gewerbegebiete "

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir wenden uns an Sie als Vorsitzender und an die Mitglieder des UVPA mit dem Antrag zur Tagesordnung bzw. der Bitte,

1. TOP 9 nur als Einbringung zu behandeln und ggf. nach Aussprache auf den nächsten UVPA zu vertagen und
2. dem zuständigen Referenten aufzugeben, für unseren Antrag 68/2014 „10 Jahres-Moratorium für Gewerbegebiete" unverzüglich eine Beschlussvorlage vorzubereiten, also zum nächsten Stadtrat oder nächsten UVPA.

Die Beschlussvorlage zu TOP 9 *„Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Gewerbegebiet Tennenlohe" - Sachstand und weiteres Vorgehen Vorbereitende Untersuchungen gem. § 165 Abs. 4 BauGB"* würde unseren Antrag vom Mai 2014 der Sache nach erledigen, ohne dass er je im Stadtrat oder einem Ausschuss behandelt wurde. Damit würde das Antragsrecht der Mitglieder des Stadtrates zur leeren Hülle. Dieses Vorgehen findet sicher nicht ihre Zustimmung.

Ich appelliere an Sie und die Mitglieder des Ausschusses, dem zuständigen Referenten dieses „Aussitzen" unliebsamer Anträge nicht durchgehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann

Ö 17

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI\61	Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung	**612/002/2014/1**

Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen
hier: Bebauungsplan E 381 der Stadt Erlangen - Südwestlich Eltersdorfer Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 13 (Ortsbeirat)

I. Antrag

Die neue Erschließungsstraße im Bereich des BPlan E381 wird gemäß Anlage 1 benannt mit:

Konrad-Wegner-Straße

II. Begründung

(vertagt aus der 6. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 14.10.2014; siehe Anlage 2 – PV zu TOP 11)

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gemeinden haben gemäß Art. 56 Abs. 2 GO für eine zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu sorgen. Dazu tragen Straßen- und Platznamen, Straßennamensschilder und Hausnummern wesentlich bei. Dadurch wird insbesondere bei Notfällen ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, sowie Zustellungen und der private Besuchsverkehr erleichtert. Für die Erteilung der Namen ist gemäß Art. 53 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde zuständig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Geltungsbereich des BPlan 381 ist eine Erschließungsstraße zu benennen. Benennungen neuer Straßen sollen dabei vorrangig nach der Vorschlagsliste für Straßenbenennungen erfolgen. Der Vorschlag eine Straße nach Konrad Wegner zu benennen wurde 2006 in die Vorschlagsliste aufgenommen.

Pfarrer Konrad Wegner (Lebensdaten: *22.12.1935 in Erlangen, + 04.12.2005 in Erlangen war der erste Pfarrer der Pfarrei St. Kunigund in Eltersdorf. Hauptberuflich war er als Lehrer am Helene-Lange-Gymnasium in Fürth tätig, führte jedoch stets mit viel Engagement seine nebenamtliche Tätigkeit als Pfarrer und Seelsorger aus.
Während seiner 36-jährigen Seelsorgezeit erwarb er sich große Verdienste um den Bau der Kirche, des Kindergartens, des Kinderhorts sowie einer Heilpädagogischen Tagesstätte.
Pfarrer Wegner lag besonders die Jugend am Herzen. In Eltersdorf schuf er Freizeiträume für Jugendliche und leitete das Freizeitzentrum St. Kunigund. Aber auch über die Grenzen Erlangens hinaus war Konrad Wegner für die Jugend im Einsatz. So gründete er im Jahr 2002 den

Verein zur Förderung des Jugendzentrums Wladimir und stand diesem vor.
1996 wurde er für seinen langjährigen sozialen Einsatz für Kinder und Jugendliche mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Konrad Wegner wird nach wie vor von den Eltersdorfern hoch geschätzt.

Der Ortsbeirat Eltersdorf hat sich in seiner 1. Sitzung am 21.10.2014 einstimmig dafür ausgesprochen dem Vorschlag der Verwaltung, die Benennung mit „Konrad-Wegner-Straße“ vorzunehmen, zu folgen.

Die Straßen- und Wegebenennungen erfolgen gemäß den Grundsätzen des „Leitfadens für Straßenbenennungen“ (UVPA Beschluss vom 16.11.2010).
In diesem Fall soll jedoch aufgrund einer Namensähnlichkeit mit der bereits im Röthelheimpark vorhandenen Alfred-Wegener-Straße von der aktuell üblichen Praxis abgewichen werden, die Straße nur mit dem Nachnamen der zu ehrenden Person zu benennen.

Nähere Angaben zur Person werden auf einem darunter angebrachten Hinweisschild angezeigt.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung vor Ort (Aufstellen der Schilder) erfolgt durch Amt 66 in Abstimmung mit Amt 61.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Anlage 1: Lageplan zur Neubenennung im BPlan E381
Anlage 2: PV 6.Sitzung UVPA vom 14.10.2014 - Vertagung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 17

Anlage 1

N
M 1:1000
Konrad-Wegner-Straße
Eltersdorfer Straße
Grundherrstraße
Holzschuherring
/6

Ö 17

Protokollvermerk

Anlage 2

VI/61/SS9-T. 1302 Erlangen, 14.10.2014
612/002/2014

Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen
hier: Bebauungsplan E 381 der Stadt Erlangen - Südwestlich Eltersdorfer Straße

I. **Protokollvermerk aus der 6. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77**
Tagesordnungspunkt 11 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel möchte den Ortsbeirat Eltersdorf für die Entscheidung einbeziehen und beantragt, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Diesem Antrag wird mit **14 : 0 Stimmen** zugestimmt.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
III. **Referat VI** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.
……
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Schriftführer/in:

gez.
……
Schriefer

Ö 18

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV/113	Personal- und Organisationsamt	**113/001/2014**

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2015; 1. Neufassung - Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom November 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

Gem. Aufstellungsverfahren zum Stellenplan alle Referate, Fachämter und Personalrat

I. Antrag

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2015 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste A (1. Neufassung vom November 2014) geändert und ergänzt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung

2. Programme/Produkte/Leitungen/Auflagen

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

3. Haushaltsmittel sind nicht vorhandeni

Anlagen: Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom November 2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 18

OBM/ZV/113-0/CM002 T. 1642 Erlangen, November.2014

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2015

Neufassung

hier: Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom November 2014

für die Sitzung des UVPA-HH am 11.11.2014

Inhalt Seite

1. Vorbemerkungen 2

2. Liste A – neue Planstellen usw. 3

Referat für Personal, Organisation, Brand- und Katastrophenschutz

Ternes

2.3 Stellenneuschaffungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, Stundensperrungen bzw. Stundenentsperrungen

Nr.	Ref/ Amt/PlSt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal-kosten 2014 €	Gesamt-jahreskos-ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach-ten Fach-aus-schuss	Gutach-ten HFPA 03.12./ 04.12.14	Beschluss Stadrat 22.01.15
UVPA										
	Referat VI									
72.	VI 6000030	1,0	Stabstelle	A 12	27.500 (47.600)	55.000 (95.200)	**Neuschaffung:** Aktuelle Organisationsuntersuchung bestätigt zu einem großen Anteil diesen Mehrbedarf für PET. Zudem bedarf es dieser Vollzeitstelle um den jährlichen hohen Mittel-übertrag der Fachbereiche des Referates reduzieren und die Mittelbewirtschaftung besser koordinieren zu können. **Refinanzierung: Keine**			
	Amt 31									
73.	III 3102040		Geschäftsführung AGFK e.V.	A 12	---	---	**Wegfall des kw-Vermerkes in Höhe von 0,5:** Organisatorische Prüfung bestätigt diesen Bedarf auf Dauer. Anm.: Die Geschäftsführung wird im Laufe des Jahres 2017 erneut bestellt.			
74.	III 3102042	0,5	Assistenz AGFK e.V.	EG 6	11.600	23.200	**Neuschaffung:** Organisatorische Prüfung bestätigt diesen Bedarf auf Dauer. Anm.: Die Geschäftsführung wird im Laufe des Jahres 2017 erneut bestellt. **Refinanzierung erfolgt zu 100 %. Mit Bewilligung der Planstelle ist das Sachmittelbudget auf der Ertrags-seite entsprechend zu erhöhen.**			

Nr.	Ref/ Amt/PlSt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal-kosten 2014 €	Gesamt-jahreskos-ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach-ten Fach-aus-schuss	Gutach-ten HFPA 03.12./ 04.12.14	Beschluss Stadrat 22.01.15
75. ☞	*Fraktions-antrag SPD*	*0,5*	*Ansprechpartner Radverkehr*	*EG 11*	*17.200*	*34.300*	***Neuschaffung:*** *Bedeutung und Umfang der Aufgabe*			
75. ☞	*Fraktions-antrag Grüne Liste*	*0,5*	*Ansprechpartner Radverkehr*	*EG 11*	*17.200*	*34.300*	***Neuschaffung:*** *Verbesserung der Kommunikation mit der Bevölkerung, Politik, Verwaltung und NGO*			
76. ☞	*Fraktions-antrag Grüne Liste*		*Nachhaltiges Be-schaffungswesen*	*EG 10*	---	---	***Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 0,5:*** *Großer Handlungsbedarf auf dem Weg zu einem nach-haltigen und ökologischen städtischen Beschaffungswe-sen*			
	Amt 32 (Verkehrswesen)									
77.	III 3201140	1,0	SB Verwaltung	A 9S	14.900 (25.800)	29.800 (51.500)	**Neuschaffung in Höhe von 30 Std. – Stundensperre auf restliches Volumen:** Aktuelle Organisationsuntersuchung bestätigt diesen Bedarf. **Refinanzierung: Keine**			
78.	III 3201145	1,0	SB Verwaltung	EG 3	18.900	37.700	**Neuschaffung mit kw-Vermerk:** Ein zbV-Stellenvolumen im gleichen Umfang wird hier-durch mit dem Ziel frei, flexiblere Möglichkeiten für die Personalwirtschaft (z.B. befristete personelle Unter-stützung aufgrund von Krankheitsfällen) zu erhalten. **Refinanzierung: Keine**			

Nr.	Ref/ Amt/PlSt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal-kosten 2014 €	Gesamt-jahreskos-ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach-ten Fach-aus-schuss	Gutach-ten HFPA 03.12./ 04.12.14	Beschluss Stadrat 22.01.15
79. ☞	*Fraktions-antrag Grüne Liste*	1,0	Baustellen-kontrolleurIn	EG 5	*21.700*	*43.300*	***Neuschaffung:*** *Reduziert Schäden im öffentlichen Raum, z.B. beim Straßenbegleitgrün*			
	Amt 61									
80.	VI 6113040	-0,5	Zeichner/in	EG 6	-11.600	-23.200	**Stelleneinzug:** Vorschlag aus der aktuellen Organisationsuntersuchung			
	EB 77									
81.	III 7731030	0,5	Gartenbau-ingenieur/in	EG 10	---	---	**Neuschaffung mit kw-Vermerk zum 30.06.2017:** Befristete Stellenneuschaffung aufgrund Planung und Durchführung eines Grünkonzeptes. **EB 77 nicht im städtischen Haushalt. Diese Veränderung ist bei der Bezuschussung an den EB 77 durch Amt 20 entsprechend zu berücksichtigen.**			
82.	III 773…	3,0	Gärtner/in	EG 5	---	---	**Neuschaffung:** Organisatorische Prüfung (u.a. aufgrund erheblicher Flächenzuwächse) bestätigt diesen Bedarf auf Dauer. **EB 77 nicht im städtischen Haushalt. Diese Veränderung ist bei der Bezuschussung an den EB 77 durch Amt 20 entsprechend zu berücksichtigen.**			
83.	III 773…	2,0	Gartenhelfer/in	EG 4	---	---	**Neuschaffung:** Organisatorische Prüfung (u.a. aufgrund erheblicher Flächenzuwächse) bestätigt diesen Bedarf auf Dauer. **EB 77 nicht im städtischen Haushalt. Diese Veränderung ist bei der Bezuschussung an den EB 77 durch Amt 20 entsprechend zu berücksichtigen.**			

Nr.	Ref/ Amt/PlSt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal-kosten 2014 €	Gesamt-jahreskos-ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach-ten Fach-aus-schuss	Gutach-ten HFPA 03.12./ 04.12.14	Beschluss Stadrat 22.01.15
84.	III 7731020		Gartenbau-ingenieur/in	EG 10	---	---	**Wegfall des kw-Vermerkes in Höhe von 0,5:** Kw-Vermerk wurde angebracht, um eine spätere Bedarfsprüfung vornehmen zu können. Bedarfsprüfung bestätigt bedarf auf Dauer. **EB 77 nicht im städtischen Haushalt. Diese Veränderung ist bei der Bezuschussung an den EB 77 durch Amt 20 entsprechend zu berücksichtigen.**			
85.	III 7728020	1,0	Facharbeiter/in	EG 5	---	---	**Neuschaffung:** Organisationsuntersuchung bzgl. Winterdienstes bestätigt diesen Bedarf. Dafür bedarf es eines Saisongartenarbeitereinsatzes weniger. **EB 77 nicht im städtischen Haushalt. Diese Veränderung ist bei der Bezuschussung an den EB 77 durch Amt 20 entsprechend zu berücksichtigen.**			
86.	III 7711020	1,0	SB Verwaltung	EG 5	---	---	**Neuschaffung mit kw-Vermerk:** Ein zbV-Stellenvolumen im gleichen Umfang wird hierdurch mit dem Ziel frei, flexiblere Möglichkeiten für die Personalwirtschaft (z.B. befristete personelle Unterstützung aufgrund von Krankheitsfällen) zu erhalten. **EB 77 nicht im städtischen Haushalt. Diese Veränderung ist bei der Bezuschussung an den EB 77 durch Amt 20 entsprechend zu berücksichtigen.**			

Ö 19.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Referat VI	Referat VI	**VI/010/2014**

Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 175/2014 zum Arbeitsprogramm Amt 61 und PE - Entwicklungskonzept zur Nachnutzung des Siemens-Standorts Mitte

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
61, Referat II

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagene Vorgehensweise umzusetzen und die Mittel 2015 zu beantragen.

Der Fraktionsantrag Nr. 175/2014 der SPD-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die von der Siemens AG in der nächsten Zeit verlassenen Objekte am Standort Erlangen Mitte werden im Rahmen der Erlangen AG diskutiert und in ein Konzept gegossen. Im Rahmen der Erlangen AG sind die beteiligten Akteure involviert und können zur gegebenen Zeit auch weitere Interessierte (Grundstückseigentümer, Verbände, Bürgervertreter, Verwaltungsvertreter und Planungsinitiativen) hinzuziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Konzepterstellung soll im Rahmen eines Projektauftrages an die Erlangen AG von Seiten der Stadtverwaltung mit 30.000 Euro eingebracht werden. Es wird erwartet, dass die Erlangen AG selbst weitere Mittel in das Projekt „Entwicklungskonzept zur Nachnutzung“ einfließen lässt.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zu diesem Vorgehen hat es bereits erste Gespräche mit einem Vorstand und dem Geschäftsführer der Erlangen AG gegeben. Es ist sinnvoll, das Referat VI in die Erlangen AG entsprechend organisatorisch einzubinden, dieses würde auch die weiterführende Kommunikation in den Entwicklungs-, Planungs- und Bauämtern durchführen. Das Referat VI soll in einer der nächsten Sitzungen der Erlangen AG die weitere Vorgehensweise, Konzepterstellungssystematik usw. vorstellen und auf die Zustimmung der Erlangen AG hoffen.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	30.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden / müssten im Haushaltsjahr 2015 angemeldet werden

Anlagen: Fraktionsantrag 175/2014 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 19.1

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: **21.10.2014**
Antragsnr.: **175/2014**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI/61, VI/PET**
mit Referat:

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 61 und PE
Entwicklungskonzept zur Nachnutzung des Siemens-Standorts Mitte

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch den geplanten Umzug des Unternehmens Siemens vom bisherigen Standort Mitte auf den „Siemens-Campus“ muss für eine große Fläche in der Innenstadt eine Nachnutzung entwickelt werden. Angesichts der Größe der Fläche, der vielfältigen Eigentumsverhältnisse und der Nähe zur Innenstadt erscheint es notwendig, möglichst schnell Überlegungen zur künftigen Nutzung zu entwickeln.

Wir beantragen daher für das Arbeitsprogramm von Amt 61 und PE:

„Es wird mit der Konzepterstellung und ersten Planungsschritten für die Nachnutzung des derzeitigen Standorts Siemens-Mitte begonnen. Dabei wird eine umfassende Bürgerbeteiligung erfolgen, die auch die Eigentümerinnen und Eigentümer, Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Gewerbetreibenden der angrenzenden Gebiete einbezieht.“

Datum
21.10.2014

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176-21326541

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Erlangen SPD

Ö 19.2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/23	Liegenschaftsamt	**231/003/2014**

IP Nr. 541.324 "Grunderweb für Rad-/Fußwegebau";
hier: Antrag Nr. 205/2014 der Erlanger Linken vom 17.10.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Tiefbauamt

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Der Antrag Nr. 205/2014 der Erlanger Linken vom 17.10.2014 ist damit für IP Nr. 541.324 „Grunderwerb für Rad-/Fußwegebau“ bearbeitet.

II. Begründung

Der Mittelansatz bei IP 541.324 „Grunderwerb Rad-/Fußwegbau“ für 2015 von 30.000,00 € ist aus heutiger Sicht ausreichend. Für 2015 steht aktuell der Grunderwerb für die Radwegeverbindung „Erlangen / Röttenbach“ auf Erlanger Gemeindegebiet an. Dieser ist durch den aktuellen Ansatz gedeckt.

Sofern konkrete Projekte vorgezogen werden bzw. neu hinzukommen, wären die dann für den Grunderwerb erforderlichen Haushaltsmittel bereit zu stellen/nachzubewilligen.

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	30.000,00 €	bei IPNr.: 541.324
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 205/2014 der Erlanger Linken vom 17.10.2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 19.2

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: **21.10.2014**
Antragsnr.: **205/2014**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **V/50, IV/51, VI/23, VI/66**
und Referat: **OBM/13, III/31, II/20**

erlanger linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Tel. 09131/86-1789
Fax: 09131/86-1791

E-Mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de
http://www.erlanger-linke.de/

Erlangen, den 17. 10. 2014

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91050 Erlangen

Haushaltsantrag:
Erhöhungen bereits eingestellter HH-Positionen

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Unseres Erachtens sind die im Haushaltsentwurf genannten Mittelansätze für folgende Haushaltspositionen nicht ausreichend und sollten wie folgt erhöht werden:

50.331 W: Integrationsberatung: Erhöhung von 10.000 Euro auf 30.000 Euro.

Begründung: Wir verweisen auf den derzeit dramatischen Anstieg der Zuwanderungszahlen aus Gebieten, bei denen die Anerkennung von Asylanträgen zu erwarten ist.

51.362 P: **Ring politischer Jugend:** Erhöhung von 1.000 Euro auf 2.000 Euro.

Begründung: Wie sollen sich mehr junge Menschen für die politische Arbeit engagieren, wenn deren überparteiliche Initiative nur einen kleinen Bruchteil der Mittelausstattung bekommt wie z. B. die engagierten Senioren?

Grunderwerb für Radwege: Erhöhung in 2015 von 30.000 Euro auf 100.000 Euro.

Begründung: Die Radfahrerstadt Erlangen muss stets genügend Reserven haben, um erforderliche Grundstücksankäufe zu tätigen. Der Mehrbedarf steht im Zusammenhang mit dem Vorziehen von Vorhaben, welche von der Verwaltung keine Präferenz erhalten hatten. Siehe unseren getrennten Antrag "Zeitliches Vorziehen von HH-Positionen".

541.841: **Ausbau von Radwegen:** Es sind in 2015 nur 50.000 Euro eingesetzt. Es existiert aber ein Beschluss des UVPA, dass jährlich 100.000 Euro einzusetzen sind. Wir fordern, mindestens die letztere Summe einzusetzen.

Begründung: Dies ist auch dringend erforderlich, angesichts des unzumutbaren Oberflächenzustands vieler Radwegstrecken. Wissenschaftlich nachgewiesen: Durch zunehmenden Stickstoff in der Luft wachsen Bäume, und damit auch Baumwurzeln (Sturzfallen für RadfahrerInnen), schneller.

13.111 R**: Woche gegen Rassismus:** Erhöhung in 2015 von Null auf 5000 Euro.

Begründung: Diese Aktionswoche findet jährlich statt. In den vergangenen Jahren wurden verschiedentlich bereits Zuschüsse gewährt. Über die Notwendigkeit solcher Aktionswochen berichtet regelmäßig (indirekt) der Innenminister, wenn er den Verfassungsschutzbericht vorstellt. Ein Bundestagsausschuss hat Erschreckendes zur Virulenz des Rassismus in der BRD zu Tage gebracht.

31.554 A: **Zuschüsse an Umweltschutz-Organisationen:**
Erhöhung in 2015 von 35.800 Euro auf 50.000 Euro (als erster Schritt).

Begründung: Der Umwelt- und Naturschutz ist kein Modethema von einst, sondern wird aus verschiedenen Gründen immer wichtiger. Die Umweltschutzorganisationen übernehmen wichtige Aufgaben, die sonst die Stadt selbst durchführen müsste. Die Kosten hierfür wären noch deutlich höher als selbst die Zuschüsse, die zur Zeit der rot-grünen Zusammenarbeit im Stadtrat (80er Jahre) gewährt wurden. Es ist höchste Zeit, die ehrenamtliche Knochenarbeit dieser Organisationen wieder besser zu honorieren.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
Stadtrat

Anton Salzbrunn
Stadtrat

Ö 19.3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/23	Liegenschaftsamt	**231/004/2014**

Erwerb einer Immobilie für Gemeinschaftsunterkunft nach "Putzbrunner Modell"; hier: Antrag Nr. 234/2014 der Erlanger Linken vom 20.10.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt für Gebäudemanagement

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Der Antrag Nr. 234/2014 der Erlanger Linken vom 20.10.2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Es liegen keinerlei weitergehende Informationen bezüglich der Anforderungen/Lage/Größe usw. einer Immobilie vor. Unklar ist ebenfalls, ob ein Neubau oder eine Bestandsimmobilie in Frage kommt. Um hier eine Aussage treffen zu können sind intensive Planungen und Abstimmungen mit weiteren Fachämtern (insbesondere GME) zwingend erforderlich.

Ein auch nur annähernd seriöser Betrag der ungefähren Kosten für den Erwerb einer Immobilie zur Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge und Asylsuchende kann ohne weitere Vorgaben/Abstimmungen nicht genannt werden.

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 234/2014 der Erlanger Linken vom 20.10.2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 19.3

erlanger linke

erlanger linke- Rathausplatz 1- 91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: **21.10.2014**
Antragsnr.: **234/2014**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI/23**
mit Referat:

Büro: Montags 15 - 18 Uhr
Sprechstunde: " " 17 - 18 Uhr

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

tel: 09131/86-1789
fax: 09131/86-1791
e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 20.10.2014

Erwerb einer Immobilie für Gemeinschaftsunterkunft nach Putzbrunner Modell

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir beantragen zum Haushalt:

Bereitstellung der Kosten zum Erwerb einer Immobilie, welche als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge und Asylsuchende genutzt werden kann.

Kosten: Die Verwaltung möge die ungefähren Kosten beziffern und einsetzen

Begründung:
Als Kosten für die Unterbringung von Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften werden in Mittelfranken derzeit bis zu 40 Euro pro Person und Tag bezahlt. Mittel- und langfristig ist es finanziell sinnvoller, eine eigene Immobilie zu nutzen, als diese teuer anzumieten.
Die kürzlich eröffnete Anlage in Putzbrunn (Landkreis München), könnte auch in Erlangen, ähnlich wie in Putzbrunn, innerhalb von 6 Monaten realisiert werden. Dort hat man so gebaut, dass „eine Nachnutzung jederzeit möglich ist". Statt der in Putzbrunn später vorgesehenen Nutzung für Senioren bietet sich in Erlangen die spätere Nutzung für Studierende an.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
Stadtrat

Anton Salzbrunn
Stadtrat

Ö 19.4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/23	Liegenschaftsamt	**232/010/2014**

Hausverkäufe, Einnahmen streichen;
Fraktionsantrag der erlanger linke Nr. 228/2014 vom 20.10.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die im Haushalt veranschlagten Planansätze für Verkauferlöse aus Wohn- und Geschäftsimmobilien (derzeit bis 2015) bleiben unverändert bestehen.

Im Übrigen wird auf den Sachbericht verwiesen.

Der Fraktionsantrag der erlanger linke vom 20.10.2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Generierung eines Verkaufserlöses unter dem Aspekt des städtischen Bedarfs und der Wirtschaftlichkeit sowie Vermeidung von hohen Bauunterhalts- und Sanierungskosten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von der Stadt nicht mehr für eigene Zwecke benötigte (und leerstehende) Objekte (Dispositionsobjekte) werden zur Optimierung des Gebäudebestandes sukzessive veräußert.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei den sog. Dispositionsobjekten handelt es sich um Gebäude, die für stadteigene Zwecke nicht mehr benötigt werden. Grundsätzlich werden nur leere Objekte veräußert; von der Stadt selbst oder von Dritten noch genutzte Objekte werden nicht verkauft.

Ein Verkauf kommt generell nur in Betracht, wenn eine Bedarfsabfrage innerhalb der Verwaltung ergibt, dass ein weiteres Nutzungsinteresse durch die Stadt nicht mehr besteht. Der Verkauf jeder einzelnen Immobilie erfolgt auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses der politischen Gremien.

Durch die am Markt erzielten Verkaufserlöse werden Einnahmen für den städtischen Haushalt generiert.

In aller Regel befinden sich die Verkaufsobjekte zudem in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Durch den Verkauf werden ggf. ansonsten erforderliche hohe Aufwendungen für den Bauunterhalt vermieden. Bauunterhaltsleistungen sollten vorrangig Bestandsobjekten - die von der Stadt zwingend und dauerhaft benötigt werden - zugute kommen (Schulen etc.).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag der erlanger linke vom 20.10.2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 19.4

erlanger linke

erlanger linke- Rathausplatz 1- 91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: **21.10.2014**
Antragsnr.: **228/2014**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI/23, II/20/Schmied**
mit Referat:

Büro: Montags 15 - 18 Uhr
Sprechstunde: " " 17 - 18 Uhr

tel: 09131/86-1789
fax: 09131/86-1791
e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 20.10.2014

Haushalt: keine Hausverkäufe, Einnahmen streichen

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Zum **Ergebnishaushalt** stellen wir den Antrag:

Für

Einnahmen aus Hausverkäufen

werden 0 Euro (2015/2016/2017) eingestellt.

Begründung:

Die Stadt soll die selbstgenutzten Gebäude im Eigentum halten und dem Markt entziehen. Das ist gut für den Haushalt und für eine Bodenvorratspolitik.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
Stadtrat

Anton Salzbrunn
Stadtrat

Ö 19.5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	**610.3/008/2014**

Antrag der SPD Stadtratsfaktion zum Arbeitsprogramm: Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Schiffstraße / Theaterstraße (Antragsnr. 186/2014)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 32

I. Antrag

Die Errichtung von versenkbaren Pollern wird von der Stadtverwaltung als kritisch gesehen und aufgrund der damit vorhandenen Probleme nicht befürwortet.
Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.10.2014 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Straßenzüge Schiffstraße / Theaterstraße sind als verkehrsberuhigter Bereich gestaltet und ausgeschildert. Parken ist daher nur auf gekennzeichneten Stellflächen erlaubt. Die Straße besitzt vorwiegend Aufenthaltsfunktion, soll jedoch auch für Fußgänger und Radfahrer attraktiv und für Anlieger befahrbar sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Versenkbare Poller haben zwar eine stark reglementierende Wirkung gegenüber dem Durchfahrtsverkehr, besitzen jedoch auch gravierende Nachteile wie hohe Anschaffungs- und Unterhaltskosten sowie Probleme beim Winterdienst. Darüber hinaus stellen sie ein hohes Gefährdungspotential für Fußgänger, Radfahrer und Pkws dar.
Zudem ist die Funktionsfähigkeit von versenkbaren Pollern durch Verschmutzung, Vereisung sowie Vandalismus erfahrungsgemäß stark eingeschränkt.
Des Weiteren ist die Regelung der Zufahrtsberechtigung nicht klar abgrenzbar. Neben Anwohnern muss auch ein nicht zu begrenzender Personenkreis von Lieferanten o.ä. zu den zahlreich vorhandenen gastronomischen Einrichtungen und gewerblichen Unternehmen zugelassen werden. Hier erscheint eine funktionierende Regelung nur schwer umsetzbar.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um die zweifellos vorhandenen Probleme bezüglich der unberechtigt parkenden Fahrzeuge zu verbessern, muss die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) hier verstärkt tätig werden.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.10.2014 zum Arbeitsprogramm (Antragsnr. 186/2014)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 19.5

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang:	**21.10.2014**
Antragsnr.:	**186/2014**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**VI**
mit Referat:	**III/32**

→ 61 Bik
kon AE

Antrag zum Arbeitsprogramm
Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Schiffstraße/ Theaterstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Straßenzüge Schiffstraße/ Theaterstraße gelten als städtebaulich ansprechender und sehr beliebter Aufenthaltsort in der Erlanger Innenstadt. Mit der öffentlichen Nutzung durch Fußgänger und Besucher der dortigen Gastronomie und des Gewerbes ist das widerrechtliche Parken und der dadurch bedingte Verkehr nicht vereinbar. Maßnahmen der Verkehrsüberwachung, um diese „Nutzung" einzuschränken, führten über Jahre nicht zum Erfolg.

Wir beantragen daher:

Wie in vielen anderen Städten der BRD (größeren und kleineren) werden die Einfahrten durch Versenkpoller gesichert. Da in den genannten Straßen Durchgangsverkehr nicht gestattet ist, wird die Nutzung der Poller nur durch berechtigte Anlieger sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
21.10.2014

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176-21326541

Seite
1 von 1

Erlangen SPD

Ö 19.6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Ref. VI	Referat VI	**VI/012/2014**

Antrag zum Arbeitsprogramm 61 und PE - Entwicklung von Nachverdichtungskonzepten mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger;Antrag der SPD Fraktion Nr. 176/2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Es werden Konzepte zur Nachverdichtung insbesondere für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums entwickelt und die entsprechenden Planungsverfahren eingeleitet. Dabei wird für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger dem vom UVPA am 22.07.2014 beschlossenen Verfahren gefolgt.

3. Der SPD-Fraktionsantrag 176/2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Akzeptanz von Nachverdichtungskonzepten soll durch eine intensive Bürgerbeteiligung verbessert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ziele auf gesamtstädtischer Ebene
Die Anzahl der Wohnungsangebote soll unter folgenden Aspekten erhöht werden (Nachverdichtung):

- bezogen auf verschiedene Zielgruppen und deren Bedürfnisse
- in Bereichen technischer und sozialer Infrastruktur
- Verträglichkeit der umgebenden Bebauung (Körnung)

Es soll eine Studie entsprechend dem Sachbericht der Verwaltung in der UVPA-Vorlage VI/008/2014 vom 22.07.2014 zum städtischen Begleitkonzept: Vorgehensweise für planerische Überlegungen zur Nachverdichtung erstellt werden.

Ziele auf Quartiersebene
Die Bestandssituation in den Wohnsiedlungen soll verbessert werden hinsichtlich:

- Wohnungsangeboten und –mix sowohl im Bestand als auch im Neubau
- technischer Standard der Wohngebäude (Energie, Barrierefreiheit)
- Stellplatzsituation und Verkehr
- Immissionsschutz
- Freiflächengestaltung und -nutzung

Die Bestandsmieter sollen nicht verdrängt werden.
Deshalb soll der Schwerpunkt der Baumaßnahmen eher im Neubau und nur teilweise im Umbau oder Erweiterung von Bestandsgebäuden liegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Als vertrauensbildende Maßnahme ist ein – auf den jeweiligen Prozess abgestimmtes – mehrstufiges transparentes kooperatives Verfahren durchzuführen.

Verfahren auf gesamtstädtischer Ebene

1. Informationsveranstaltung für die Bewohner.
2. evtl. Expertenhearings (Politik / Wirtschaft / etc.) zur Ausarbeitung von Rahmenbedingungen als Grundlage für mögliche anschließende konkurrierende Verfahren.

Verfahren auf Quartiersebene

1. Informationsveranstaltung für die Bewohner als Auftakt.
2. evtl. Workshop mit Bewohnervertretern zur Ausarbeitung von Rahmenbedingungen und ggf. Wettbewerbsauslobung mit Moderation durch einen neutralen Dritten.
3. Der mögliche Mehrwert für die Bewohner soll mittels alternativer Entwürfe/Bebauungsvorschläge nachgewiesen werden.
4. Bildung einer Jury mit Bewohnervertretern als Sachpreisrichter zur Entscheidung.
5. Sozialverträgliche Umsetzung der Maßnahmen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	30.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden / sind 2015 zu beantragen

Anlagen: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 176/2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 19.6

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: **21.10.2014**
Antragsnr.: **176/2014**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI/61, VI/PET**
mit Referat:

Datum
21.10.2014

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176-21326541

Seite
1 von 1

Antrag zum Arbeitsprogramm 61 und Arbeitsprogramm PE
Entwicklung von Nachverdichtungskonzepten mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Erlangen besteht nach wie vor hohe Nachfrage sowohl nach Wohnraum als auch nach Gewerbeimmobilien. Durch Ausweisung neuer Gebiete ist insbesondere beim Wohnraum die hohe Nachfrage nicht zu decken. Daher ist eine Nachverdichtung bestehender Bebauung notwendig.
Erfahrungen aus anderen Städten und auch mit in Erlangen vorgelegten Studien zu Nachverdichtungspotentialen zeigen aber auch, dass Nachverdichtung von den Bewohnerinnen und Bewohnern der betroffenen Gebiete kritisch gesehen wird, da diese eine Verschlechterung ihrer Lebensqualität befürchten. Um solche Ängste zu nehmen, sollten die notwendigen Nachverdichtungskonzepte daher unter Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger entwickelt werden.

Wir beantragen daher die Aufnahme des folgenden Auftrags in die Arbeitsprogramme von Amt 61 und PE:

„Es werden Konzepte zur Nachverdichtung insbesondere für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums entwickelt und die entsprechenden Planungsverfahren eingeleitet. Dabei werden bereits bei der Konzeptentwicklung die betroffenen Bürgerinnen und Bürger beteiligt."

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Ö 19.7

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	**611/023/2014**

Antrag zu den Arbeitsprogrammen 2015 von Amt 31, Amt 61 sowie Amt 23:
Energiestandards:
Passivhausstandard (schrittweise) verbindlich festlegen
Fraktionsantrag SPD Nr. 181/2014 vom 21.10.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Liegenschaftsamt

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 181/2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die von der EU gesetzten Klimaschutzziele sehen vor, den Passivhausstandard ab dem Jahr 2020 für alle neuen Gebäude vorzuschreiben. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten soll jedoch bereits heute der Passivhausstandard für Neubauten gefordert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

<u>Bebauungsplanung</u>
Die Regelungsmöglichkeiten nach Baugesetzbuch erlauben keine Festsetzungen zu Energiestandards von Gebäuden auf der Ebene des Bebauungsplanes. Jedoch ist es möglich und erforderlich, geeignete Rahmenbedingungen für die Errichtung von Passivhäusern durch entsprechende Bebauungsplanfestsetzungen zu schaffen (Bauweise, Abstände, Ausrichtung, Höhen, Bepflanzung, etc.). Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sollen daher auch weiterhin alle Einflussfaktoren auf die Energieeffizienz von Gebäuden berücksichtigt werden, um eine Minimierung des Energiebedarfs und eine optimale Nutzung von Solarenergie zu ermöglichen.

<u>Grundstückskäufe</u>
Bei der Veräußerung von städtischen Baugrundstücken können privatrechtliche Anforderungen zu Energiestandards von Neubauten in die Kaufverträge aufgenommen werden.
Diese Vorgehensweise wird im Bereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II schon seit einigen Jahren praktiziert. Da die Stadt Erlangen als Entwicklungsträger auftritt und die Grundstücke selbst veräußert, wurden erstmals beim Verkauf der Baugrundstücke des Baugebietes 410 im Jahr 2009 Anforderungen zu den Energiestandards der Gebäude festgelegt. Beim geplanten Verkauf der Grundstücke des Baugebietes 411 im Jahr 2015 ist vorgesehen, dass die meisten Häuser den Passivhausstandard erfüllen müssen, um das Ziel einer

„Energie-Plus-Siedlung“ zu erreichen. Die Auswirkungen auf die einkommensorientierte Förderung von Wohnungsbauten (EOF) werden hierbei vom Liegenschaftsamt geprüft, auch wenn dies nicht explizit im Arbeitsprogramm 2015 genannt ist.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: SPD-Fraktionsantrag Nr. 181/2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 19.7

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang:	**21.10.2014**
Antragsnr.:	**181/2014**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**VI/61, III/31, VI/23**
mit Referat:	

Antrag zu den Arbeitsprogrammen 2015 von Amt 31, Amt 61 sowie Amt 23:
Energiestandards: Passivhausstandard (schrittweise) verbindlich festlegen

Datum
21.10.2014

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176-21326541

Seite
1 von 2

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aufgrund u. a. des Engagements von Bürgerinitiativen und Umwelt-verbänden sowie den Forderungen der SPD und anderer Fraktionen wird in Erlangen immer konsequenter das Festschreiben von Energiestandards für den Neubau durchgeführt, die besser sind als die stets dem tech-nischen Stand hinterherlaufenden und nicht sehr ehrgeizigen Anforderungen der EnEV.

Die EU hat für das Jahr 2020 den Passivhaus-Standard für alle Neubauten verbindlich festgelegt. Für öffentliche Bauten gilt er bereits ab Ende 2018. Die Standards der deutschen EnEV 2014, die ab 2016 gelten, erlauben jedoch noch immer einen Energieverbrauch von ca. der doppelten Menge, die ein Passivhaus braucht.

Auch die Verbraucherzentrale NRW beispielsweise empfiehlt daher bereits heute im Passivhausstandard zu bauen statt sich nur an die relativ nied-rigen Anforderungen der EnEV zu halten. Die heute nur nach der EnEV gebauten Häuser sind die Problemfälle von morgen, die dann teurer saniert werden müssen.

Daher stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag zu den Arbeitsprogrammen der o. g. Ämter:

Erlangen SPD

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Die Verwaltung stellt Überlegungen an, wie der Passivhausstandard für alle Neubauten entweder in Verträgen (bei städtischen Grundstücksgeschäften) oder über die Bauleitplanung in den nächsten Jahren u. U. schrittweise festgelegt werden kann. Hierzu sind insbesondere die Konsequenzen für den sozialen Wohnungsbau (EOF-Förderung) miteinzubeziehen. Dazu sind auch Erfahrungen aus anderen Städten, in denen bereits jetzt sozialer Wohnungsbau im Passivhausstandard existiert, einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
21.10.2014

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176-21326541

Seite
2 von 2

Ö 19.8

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	**611/024/2014**

Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 61 Entwicklung Vergnügungsstättenkonzept Fraktionsantrag SPD Nr. 188/2014 vom 21.10.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird ein Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Erlangen erstellt.
3. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 188/2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Ansiedlung von Vergnügungsstätten soll in einer städtebaulich verträglichen Weise gesteuert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für das Stadtzentrum, die Ortsteilzentren, die Gewerbe- und Industriegebiete sowie die gewerblichen Sonderbauflächen soll ein Konzept für die Zulässigkeit, bedingte Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von verschiedenen Arten von Vergnügungsstätten entwickelt werden.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Erarbeitung des Konzepts soll noch 2014 durch einen externen Gutachter erfolgen. Mit einem Ergebnis ist bis Mitte Februar 2015 zu rechnen. Die Vergabe ist bereits erfolgt. Die Finanzierung kann durch Einsparungen im Budget erfolgen.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen
Gutachterkosten 29.000 €

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 543222 / 611090 / 51100061
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: SPD-Fraktionsantrag Nr. 188/2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 19.8

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang:	**21.10.2014**
Antragsnr.:	**188/2014**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**VI/61**
mit Referat:	

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 61
Entwicklung Vergnügungsstättenkonzept

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

insbesondere im Bereich der Innenstadt kommt es immer wieder zu Planungen für die Errichtung von Vergnügungsstätten, die auf erhebliche Bedenken mit Blick auf die Auswirkungen auf Anwohnerinnen und Anwohner, umliegenden Einzelhandel und Gastronomie führen.
Ein Vergnügungsstättenkonzept, das Orte und zu erfüllende Auflagen für entsprechende Einrichtungen regelt, erscheint sinnvoll, um für alle Beteiligten möglichst große Rechtssicherheit zu schaffen.

Wir beantragen daher, dass ein Vergnügungsstättenkonzept entwickelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
21.10.2014

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176-21326541

Seite
1 von 1

Erlangen SPD

Ö 19.9

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61/610.3	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	**610.3/009/2014**

Fraktionsantrag Nr. 192/2014 der Grünen Liste vom 21.10.2014 zum Haushalt 2015 - Arbeitsprogramm Amt 61:
Entwicklung eines Planungsleitfadens für ökologische Straßenraum-, Platz- und Fassadengestaltung zukünftiger städtischer Planungen in Abstimmung mit EB77

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
63-4 (Denkmalschutz), EB 77

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Entwicklung eines Planungsleitfadens für ökologische Straßenraum-, Platz- und Fassadengestaltung wird befürwortet. Hierzu wird die bereits vom Stadtrat beschlossene Konzeptplanung „Historische Innenstadt Erlangen –öffentlicher Raum“ überarbeitet und aktualisiert.
3. Der Antrag der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom 21.10.2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
   Auf der Grundlage eines Planungsleitfadens sollen hinsichtlich des Grünpotentials im Stadtraum der Bestand gesichert und eine abgestimmte, langfristige Entwicklung gewährleistet werden. Der Leitfaden dient zugleich als Entscheidungshilfe bei Einzelmaßnahmen.

2. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen
   Zur geordneten Entwicklung des Grünpotentials im Bereich der historischen Innenstadt Erlangens arbeitet die Verwaltung auf der bereits am 27.09.2007 vom Stadtrat beschlossenen „Konzeptplanung Historische Innenstadt Erlangen-öffentlicher Raum“. Unter der Rubrik „Themenplan 2 Grün“ werden hier u.a. Aussagen zur Entwicklung von Grünachsen, begrünten Freiräumen und Fassadenbegrünungen getroffen. (siehe Anlage Themenkarte Innenstadt Grünkonzept).
   Die Verwaltung schlägt daher vor, keinen neuen Planungsleitfaden für ökologische Straßenraum-, Platz-, und Fassadengestaltung zu erarbeiten, sondern die vorhandene Konzeptplanung in Zusammenarbeit mit EB77 zu überarbeiten und zu aktualisieren.

3. Prozesse/Strukturen
   Die vorliegende Konzeptplanung bezieht sich bisher auf den Geltungsbereich innerhalb der Stadt- und Zollmauer. Die Anwendung auf weitere Stadtgebiete Erlangens kann geprüft werden.

Bei umfangreichen Maßnahmen z.B. zur Neugestaltung von Straßenräumen hat es sich in der Vergangenheit bewährt, auf der Grundlage der genannten Konzeptplanung vertiefende Planungen zu ausgewählten Bereichen zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wird auf die „Städtebaulich-denkmalpflegerische Untersuchung der Universitätsstraße - Schwerpunkt Vorgärten“ aus dem Jahr 2008 verwiesen.

4. Ressourcen

Anlagen:

Anlage 1: Fraktionsantrag der Grünen Liste vom 21.10.2014 (Nr. 192/2014)
Anlage 2: Themenkarte Innenstadt/Grünkonzept vom April 2007

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 19.9

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: **21.10.2014**
Antragsnr.: **192/2014**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI/61**
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Grüne Liste
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 21.10.2014

Antrag zum Haushalt 2015 – Arbeitsprogramm Amt 61

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Arbeitsprogramm vom Amt für Stadtentwicklung und -planung wird ein Absatz aufgenommen:

> Entwicklung eines Planungsleitfadens für ökologische Straßenraum-, Platz- und Fassadengestaltung zukünftiger städtischer Planungen in Abstimmung mit EB 77.

gez. Dr. Birgit Marenbach

F.d.R.: Wolfgang Most

BAUREFERAT STADT ERLANGEN

STADTERNEUERUNG

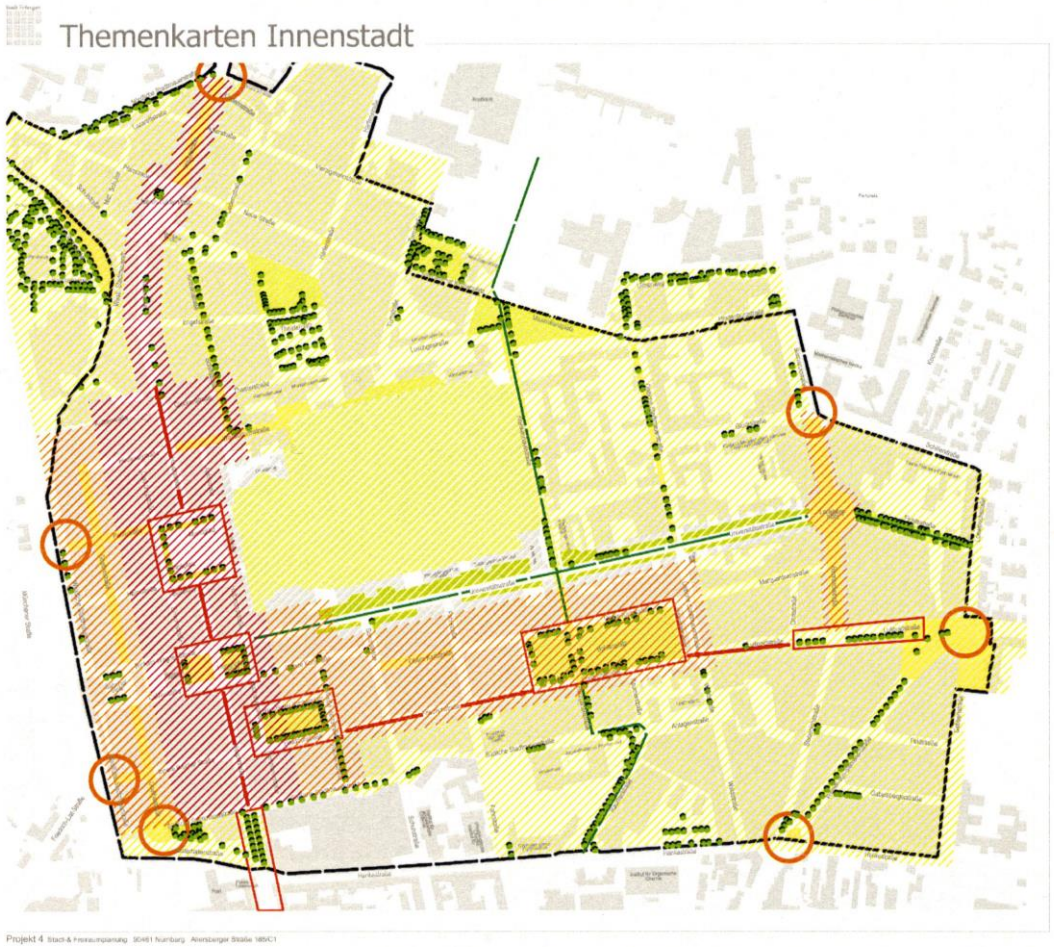

14

Innenstadtentwicklung

Anlage 2

Ö 19.10

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung	**613/017/2014**

Antrag zum Haushalt 2014: Keine Haushaltsmittel für weitere StUB-Planungen, Antrag der Einzelstadträtin Barbara Grille Nr. 245/2014 vom 21.10.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. II/20

I. Antrag

Zuständig für das Projekt StUB ist ab 2015 der kommunale Zweckverband StUB. Darüber hinaus werden Verbesserungen für alle Verkehrsarten im Rahmen der bereits laufenden Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen unter Beteiligung der Öffentlichkeit entwickelt.

Der Antrag von Einzelstadträtin Barbara Grille Nr. 235/2014 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einzelstadträtin Barbara Grille beantragt mit Schreiben vom 21.10.2014 (s. Anlage 1) die Herausnahme der Planungsmittel in Höhe von 7,4 Millionen € für das StUB- bzw. Campus-Bahn-Projekt aus dem Haushalt 2015 ff.

Stattdessen sollen der Ausbau bzw. die Optimierung des Busnetzes sowie die Einführung einer eigenen Uni-Buslinie und Umsetzung anderer Maßnahmen erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Beschluss des Erlanger Stadtrates vom 27.09.2012 war die Verwaltung beauftragt worden, zur Vorbereitung eines Zweckverbandes Verhandlungen mit den anderen beteiligten Aufgabenträgern aufzunehmen. Diese Verhandlungen sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen, die Gründung des kommunalen Zweckverbandes StUB ist nach derzeitigem Planungsstand am 01.01.2015 vorgesehen.

Dieser Zweckverband ist gemäß der Vereinbarungen in der Zweckverbandssatzung von den beteiligten Aufgabenträgern mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten. Die Entscheidung über die Bereitstellung von Planungsmitteln ist somit unmittelbar mit dem Beschluss zur Gründung des Zweckverbandes verbunden. Die zugehörige Behandlung im Stadtrat soll voraussichtlich am 27.11.2014 erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planungen zur Optimierung und zum Ausbau des Busnetzes wurden bereits im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen begonnen. Darin enthalten ist auch eine verbesserte Anbindung der Universität.

Diese Planungen stehen nicht in Konkurrenz zum Projekt StUB, sondern sollen als Stufenkonzept ab ca. 2016 schrittweise und in Abhängigkeit von den benachbarten Aufgabenträgern umgesetzt werden. Die Optimierungen im Busnetz sind als Ergänzung zur StUB dauerhaft vorgesehen.

Darüber hinaus wurde im UVPA am 27.07.2014 ein verkehrlicher Zielekorridor beschlossen, der den Konzepten aller Verkehrsarten im Verkehrsentwicklungsplan zugrunde gelegt wird. Mit der Erarbeitung von Planungsgrundlagen für die Schwerpunktthemen Motorisierter Verkehr / Ruhender Verkehr und Fußgänger- / Radverkehr wurde bereits begonnen. Die Entwicklung von Konzepten mit öffentlicher Beteiligung und dem Einsatz externer Gutachter ist ab Ende 2015 vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag von Einzelstadträtin Grille Nr. 245/2014 vom 21.10.2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 19.10

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: **21.10.2014**
Antragsnr.: **245/2014**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI/61, II/20/Schmied**
mit Referat:

Barbara Grille M.A.
Stadträtin
Vogelherd 2, 91058 Erlangen
Tel.: 09131/602426
Fax: 09131/602484
E-Mail: stadtraetin_grille@gmx.de

Erlangen, den 21. Oktober 2014

Antrag zum Haushalt 2015:
Keine Haushaltsmittel für weitere StUB-Planungen;
Stattdessen Ausbau / Optimierung des Busnetzes sowie Einführung einer eigenen Uni-Buslinie und Umsetzung anderer Maßnahmen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Ich beantrage die Herausnahme der Planungsmittel in Höhe von 7,4 Millionen € für das StUB- bzw. Campus-Bahn-Projekt aus dem Haushalt 2015ff.

Stattdessen soll der Ausbau bzw. die Optimierung des Busnetzes sowie die Einführung einer eigenen Uni-Buslinie und Umsetzung anderer Maßnahmen erfolgen!

Begründung

1. Zahlreiche Siedlungsgebiete nicht angeschlossen

Die Stadt-Umland-Bahn / Campus-Bahn ist realiter maximal eine Stadt-Stadt-Stadt-Bahn (Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach), die weder den Ansprüchen der Erlanger Bürger noch denen der Landkreisbewohner gerecht wird.
Diese Siedlungsgebiete ab Buckenhof werden gar nicht angeschlossen und somit ÖPNV-technisch abgehängt.
Die angedachte „L-Variante der StUB“ fährt ebenfalls nach heutigem Planungsstand nicht am neuen Campus vorbei und bedient den östlichen Landkreises sowie die meisten Stadtteile der Stadt Erlangen gar nicht.
Die bis dato nur „virtuell geplante Campus-Bahn“ tangiert den Siemens-Campus ausschließlich entlang der Paul-Gossen-Str. Auch wenn die Firma Siemens dann Parkplätze – wie in der Rahmenvereinbarung vorgesehen – abbaut, obwohl in diesem Areal dann deutlich mehr Menschen arbeiten werden, werden trotzdem viele weiterhin mit dem Auto zur Arbeit kommen, weil sie auf dieses angewiesen sind. Aufgrund des Betriebskosten-defizits der StUB wird man das Bussystem in dem Umfang nicht unterhalten oder gar ausbauen können.
Viele Stadtteile in Erlangen profitieren also nicht von der „Stadt-Stadt-Stadt-Bahn“. Und ob ein Zubringerbusverkehr dann noch effektiv ausgestaltet und finanziert werden kann, ist mehr als fraglich. Bis heute wurden auf diese Fragen keine belastbaren Antworten geliefert (Linienführung, Takt, Anbindung etc.).

2. Bisher keine Förderung verbindlich zugesagt

Für keine der Varianten liegt bis dato ein Förderbescheid vor. Die veralteten Kostenplanungen aus 2006 (!) zeigen, dass der Eigenanteil der Stadt Erlangen wohl bei mindestens 80 Millionen Euro liegt. Mit enormen Kostensteigerungen ist zu rechnen.
Und zum Vergleich: Die Stadt Erlangen hat seit 1948 insgesamt ca. 150 Millionen Euro Schulden angehäuft. Ein Einzelprojekt in dieser Größenordnung kann unsere Kommune nicht nachhaltig stemmen. Die Stadt verschuldet sich auf JAHRZEHNTE unverhältnismäßig hoch für EIN DEFIZITÄRES PROJEKT. Dass dann wohl die Gewerbe- und die Grundsteuer angehoben werden müssen, ist in dieser Situation selbstredend.

3. Begrenzte Förderfähigkeit / Unklares Kostenmodell

Auch wenn die Förderung durch Bund und Freistaat anstatt der üblichen 80% bei 90 % liegt, werden wir das Gesamtprojekt über Bundes- und Landessteuern bezahlen. Neben dem städtischen Eigenanteil und den nicht förderfähigen Aufwendungen (wie zum Beispiel, wenn Trassen nicht auf eigene Gleiskörper verlaufen können oder die jetzt für den HH 2015 eingestellten 7,4 Millionen Euro Planungskosten) für den Bau der StUB muss die Stadt auch die gesamten Betriebskosten (Unterhalt, Personal, Betriebshof, Wartung, usw.) VOLLUMFÄNGLICH bezahlen, da es hierfür keine Förderung gibt. Hier wird aktuell mit einem jährlichen Defizit von ca. 6-8 Millionen Euro gerechnet. Die ESTW als Betreiber des Erlanger ÖPNV können verständlicherweise dieses Betriebskostendefizit nicht übernehmen. Auch ist in dem vorliegenden Kostenmodell noch KEINE EINZIGE FAHRBEREITE Straßenbahn berücksichtigt!

4. Unsichere Beteiligung des Landkreises

Bis dato wurde auch kein Zweckverband gegründet und somit ist die Beteiligung an den Planungskosten nicht geklärt. Wieso soll die Stadt Erlangen mit einem hohen siebenstelligen Betrag für Planungsmittel in Vorleistung gehen, wenn aus heutiger Sicht noch gar nicht sicher ist, ob es im Landkreis eine politische Mehrheit gibt bzw. ob ein mögliches Bürgerbegehren gegen die StUB positiv abgestimmt wird.

5. Keine Gestaltung in Erlangen mehr möglich

Uns stehen mit der Freibad- und Frankenhofsanierung, dem Hallenbadneubau, dem laufenden Schulsanierungsprogramm, dem Bildungsprogramm sowie den demografischen Herausforderungen, den Betreuungseinrichtungen und den Wohnungsproblematik noch große finanzielle Herausforderungen bevor. An die Förderung von Sozial-, Sport- und Kulturprojekten oder den Ausbau von Fahrradwegen und einem ebenso umweltfreundlichen Bus-System, welches allen Erlangern zugute kommen würde, ist dann sicher gar nicht mehr auf absehbare Zeit zu denken.

➔ **Alternative zu StUB / Campus-Bahn**

Statt der unbezahlbaren StUB bzw., Campus-Bahn soll(en) mit einem Teil des eingeplanten Geldes …

- ein sehr gut ausgebautes, abgestimmtes, flexibleres, gefördertes sowie zeitnah zu realisierendes Busverkehrnetz für Stadt und Landkreis mit angemessenen Fahrpreisen
- eine eigene Uni-Bus-Linie,
- ein optimales Fahrradwegenetz geschaffen werden sowie …

- die bestmögliche Auslastung der bald fertigen S-Bahn gefördert und
- die Reaktivierung der Bahnlinie Herzogenaurach – Bruck erfolgen,
- Anreizsysteme für Mitfahrgemeinschaften initiiert,
- Fahrradverleihstationen und Car-Sharing-Systemen sowie
- Firmenbusse eingerichtet werden.

- Für Radnutzer sind gesicherte (öffentliche) Fahrradparkhäuser sowie für Unternehmen ein verpflichtendes Parkraummanagementsystem sinnvoll, dessen Einnahmen den oben genannten Maßnahmen vollumfänglich zugute kommen sollen und von allen großen Arbeitgebern in Erlangen anzuwenden ist.

Hierzu ist ein Konzept mit den dazu erforderlichen Planungsmitteln zu erstellen und im kommenden Jahr vorzustellen!

Mit freundlichen Grüßen!
Ihre

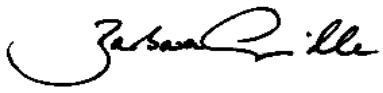

Barbara Grille

Ö 20

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/31		**31/035/2014**

Haushalt 2015 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt-Investitionsprogramm

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen
Referate I, II, III und VI

I. Antrag

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses/des Stadtrats zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2015.

II. Begründung

Anlagen:
Skript Haushalt 2015 (Ergebnishaushalt/Finanz,- Investitionshaushalt/Investitionsprogramm UVPA

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 20

Amt lfd. Nr.	Produkt / Sachkonto (soweit bekannt)	Nr. des Änderungs-antrags (wird von Amt 13 vergeben)	Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2015	Ertrag Mehrerträge (+) Mindererträge (-)	Aufwand Einsparung (+) Mehraufwand (-)	Haushalts-verbesserung (+) oder Haushaltsver-schlechterung (-)	Abstimmung Fachausschuß
			Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 11.11.2014				
		Amt 23	**Liegenschaftsamt - Sachmittelbudget**				
		FWG 154/2014 155/2014	*7.500 EUR für* ***zusätzliche Papierkörbe in Grünflächen*** *Ref. II: Mittel erhöhen den* ***Defizitausgleich EB77****, Abstimmung im HFPA, außerhalb Budget, HH.5.*				**Abstimmung im HFPA**
		Amt 31	**Amt für Umweltschutz und Energiefragen - Sachmittelbudget** Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt.				
31.1.		**CSU 201/2014**	**Grünes Klassenzimmer**		-12.000 €	**-12.000 €**	**Abstimmung UVPA einstimmig / mit … gegen … Stimmen**
31.2.		**SPD 160/2014 GL 194/2014**	**Finanzierung von zwei FöJ-Stellen**		-24.000 €	**-24.000 €**	**Abstimmung UVPA einstimmig / mit … gegen … Stimmen**
31.3a.		**Erlanger Linke 205/2014**	**Erhöhung der Zuschüsse an Umweltorganisationen,** bislang 35.800 EUR		-14.200 €	**-14.200 €**	**Abstimmung UVPA einstimmig / mit … gegen … Stimmen** *Bei Annahme des Antrags entfällt die Abstimmung zu Nr. 31.3b..*
31.3b.		**SPD 160/2014**	**5.100 EUR für Erhöhung der Zuschüsse an Umweltorganisationen**		-5.100 €	**-5.100 €**	**Abstimmung UVPA einstimmig / mit … gegen … Stimmen**
31.4.		**Erlanger Linke 225/2014**	**Förderung Klimapartnerschaften** *Hinweis Ref. II: Budgeterhöhungen in den Folgejahren sind Gegenstand der Haushaltsberatungen in den betreffenden Jahren. Falls in der Klimapartnerschaft der Partnerschaftsgedanke vor den fachlichen Zielen rangiert, sind die Mittel ins Budget von Amt 13 umzubuchen.*		-20.000 €	**-20.000 €**	**Abstimmung UVPA einstimmig / mit … gegen … Stimmen**
		Amt 61	**Amt für Stadtentwicklung u. -planung - Sachmittelbudget**				

Amt lfd. Nr.	Produkt / Sachkonto (soweit bekannt)	Nr. des Änderungs-antrags (wird von Amt 13 vergeben)	Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2015	Ertrag Mehrerträge (+) Mindererträge (-)	Aufwand Einsparung (+) Mehraufwand (-)	Haushalts-verbesserung (+) oder Haushaltsver-schlechterung (-)	Abstimmung Fachausschuß
61.1.		**Nachmeldung der Verwaltung**	**haushaltsneutrale Umschichtung für Geschäftsführung Baukunstbeirat zu Amt 63** (korrespondiert mit entsprechenden Mehraufwendungen bei Amt 63; Nachmeldung der Verwaltung). Die Geschäftsführung für den Baukunstbeirat geht ab 01.09.2014 in die Zuständigkeit von Amt 63.		5.000 €	**5.000 €**	**Abstimmung UVPA einstimmig / mit … gegen … Stimmen**
61.2a.		**SPD 160/2014**	**Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung an Städtebaulichen Projekten**		-25.000 €	**-25.000 €**	**Abstimmung UVPA einstimmig / mit … gegen … Stimmen** *Bei Annahme des Antrags entfällt die Abstimmung zu Nr. 61.2b..*
61.2b.		**GL 194/2014**	**Öffentlichkeitsarbeit/BürgerInnenbeteiligung städtebauliche Projekte – z.B. Lorlebergplatz/Zollhausviertel**		-15.000 €	**-15.000 €**	**Abstimmung UVPA einstimmig / mit … gegen … Stimmen**
61.3.		**GL 194/2014**	**Mobilitätsmanagement.** 2012/2013 wurde eine umfangreiche Mitarbeiter(innen)befragung bei den größten Erlanger Arbeitgeber/innen durchgeführt. Diese Befragung sollte auch die Grundlage für gezielte Maßnahmen im Mobilitätsmanagement sein, die i.d.R. vor allem auf gutachterliche Beratungsleistungen (z.B. innerbetriebliches Mobilitätsmanagement) und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Broschüre 'ERlangen ERfahren' etc.) basiert. Hierfür sind laufende jährliche Kosten von 10.000 € (Gutachter, Broschüren, sonst. Veranstaltungen) veranschlagt, um das Thema Mobilitätsmanagement, basierend auf den oben genannten Befragungsergebnissen, gezielt weiter bearbeiten zu können.		-10.000 €	**-10.000 €**	**Abstimmung UVPA einstimmig / mit … gegen … Stimmen**
61.4.		**GL 194/2014**	**Stadtentwicklungskonzept**		-30.000 €	**-30.000 €**	**Abstimmung UVPA einstimmig / mit … gegen … Stimmen**
		Amt 63	**Bauaufsichtsamt - Sachmittelbudget**				
63.1.		**Nachmeldung der Verwaltung**	**haushaltsneutrale Umschichtung für Geschäftsführung Baukunstbeirat zu Amt 63** (korrespondiert mit entsprechenden Minderaufwendungen bei Amt 61; Nachmeldung der Verwaltung). Die Geschäftsführung für den Baukunstbeirat geht ab 01.09.2014 in die Zuständigkeit von Amt 63.		-5.000 €	**-5.000 €**	**Abstimmung UVPA einstimmig / mit … gegen … Stimmen**

Ö 20

HH- Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 11.11.2014

Finanzplan/Investitionen	Beantragt von:	Grüne Liste	Antrags-Nr.: 195/14
A Lfd. Nr.: 7	Kostenstelle, Amt	**310090** Seite: -	IP-Nr.: **111.neu** Seite: -
	Produktgruppen Text:	**Verwaltungssteuerung und -service**	
	Investitionsmaßnahme:	**Beschaffung von Lasten-E-Bikes**	

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2015	Auszahlung:	0	- 50.000
	Zuweisungen:		
2016	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:		

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2017	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
2018	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
später	Auszahlung:	0	0

VE = Verpflichtungsermächtigungen

Begründung: **GL:** Einstieg in einen umweltfreundlichen Lastentransport - die Stadt als Vorbild.
Mobilität auch für Arbeitnehmer ohne Führerschein, z.B. Stadtreinigung
Botendienste und Jugendliche. Innerstädtische Fahrten sind mit dem Lastenrad schneller als mit dem KFZ, da kürzere, direktere Wege genommen werden können und Parkplatzsuche entfällt.
Ein Lastenrad könnte über den Stadtjugendring auch an Vereine und Verbände in Erlangen ausgeliehen werden. Eines steht an der Solartankstelle hinter dem Rathaus, um unnötige Autofahrten auf Kurzstrecken zu vermeiden.

Gutachten des **UVPA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

Finanzplan/Investition	Beantragt von:	erlanger Linke	Antrags-Nr.: 228/14
E Lfd. Nr.: 8	IP-Nr.:	**111.400AE**	Seite: S. 88
	Kostenstelle, Amt:	**230090, Amt 23**	
	ProduktgruppenText:	**Verwaltungssteuerung und -service**	
	Einnahmentext:	**Erlöse aus Wohn- u. Geschäftsgrundstücke**	

Einzahlungen:

	Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2015	250.000	- 250.000
2016	0	0
2017	0	0
2018	0	0
später	0	0

Begründung: erLinke: keine Hausverkäufe, Einnahmen streichen; Die Stadt soll die selbstgenutzten Gebäude im Eigentum halten und dem Markt entziehen. Das ist gut für den Haushalt und für eine Bodenvorratspolitik

Gutachten **UVPA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

Finanzplan/Investitionen	Beantragt von:	Grüne Liste	Antrags-Nr.: 195/14
A Lfd. Nr.: 9.0	Kostenstelle, Amt	**660090** Seite: neu	IP-Nr.: **541.Neu** Seite: **neu**
	Produktgruppen Text:	**Gemeindestraßen**	
	Investitionsmaßnahme:	**Infrastruktur Radverkehr**	

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2015	Auszahlung:	0	- 250.000
	Zuweisungen:		
2016	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:		

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2017	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
2018	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
später	Auszahlung:	0	0

VE = Verpflichtungsermächtigungen

Begründung:

GL: Um den Stellenwert des Radverkehrs in Erlangen erhalten und ausbauen zu können, sind Maßnahmen notwendig, die über punktuelle Verbesserungen der Radwege hinausgehen und die bestehende IP 541.841 "Radwegenetz, Ausbau" sprengen würden.
Dazu zählen z.B. "Stege über Schwabach, BP 344" (IP 541.832), "Radweg Regnitztal in Eltersdorf 'Flussparadies Franken'" (IP 541.834), "Geh-/Radweg Dechsendorf - Röttenbach" (IP 541.839), "Flutbrücke in den Regnitzgrund" (IP 541.842), "Fahrradabstellanlage Bahnhof" (IP 546.410), "Wegeerneuerung 'Sebalder Reichswald'" (IP 551.582). Viele dieser Maßnahmen sind im Vergleich zum Investitionsbetrag sehr komplex bei Grunderwerb und/oder Planung,
zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen lässt sich oft nicht absehen, ob eine Maßnahme wirklich umgesetzt werden kann. Es sollen aber weder überschüssige Mittel bereit gestellt noch mögliche Maßnahmen plötzlich ohne Finanzierung da stehen. Diese neue IP soll daher als Sammeltopf dienen für Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur im Radverkehr, um diese je nach Personalkapazität und/oder Planungsfortschritt mit Mitteln ausstatten und Grunderwerb bzw. Planungs- oder Bauleistungen umsetzen zu können.

Gutachten des **UVPA/BWA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

Finanzplan/Investitionen	Beantragt von:	SPD	Antrags-Nr.: 159 u. 183/14
A Lfd. Nr.: 9.1	Kostenstelle, Amt	**660090** Seite: neu	IP-Nr.: **541.Neu** Seite: **neu**
	Produktgruppen Text:	**Gemeindestraßen**	
	Investitionsmaßnahme:	**Erhöhte Investitionen in Radwegverbindungen/Radabstellanlagen**	

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2015	Auszahlung:	0	- 200.000
	Zuweisungen:		
2016	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:		

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2017	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
2018	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
später	Auszahlung:	0	0

VE = Verpflichtungsermächtigungen

Begründung:

SPD: Seit Jahren wird von vielen Radfahrerinnen und Radfahrern, aber auch Passanten die Abstellsituation von Fahrrädern in der Radlerstadt Erlangen bemängelt. An zentralen Stellen in der Stadt gibt es keine tauglichen und auch nicht genügend Abstellmöglichkeiten, sodass es häufig zu "chaotischem Wildwuchs" kommt. Im Fokus der Kritik ist besonders die Ostseite des Bahnhofs und die Situation um Gleis 1. Die SPD-Fraktion möchte deshalb 200.000 Euro für die Verbesserung dieser Situation bereitstellen. Damit sollen zunächst die in städtischem Eigentum befindlichen Flächen angegangen werden. Weiterhin erwarten wir, dass die Planungen für das Fahrradparkhaus vorangebracht werden.
Auch um das Rathaus herum sind die Abstellanlagen sehr verbesserungswürdig. Wir bitten die Verwaltung auch für diesen Bereich um konkrete Vorschläge, die sukzessive umgesetzt werden sollen.

Gutachten des **UVPA/BWA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

Finanzplan/Investitionen	Beantragt von:	erlanger Linke	Antrags-Nr.: 205/14
A Lfd. Nr.: 10	Kostenstelle, Amt	**230090** Seite: 90	IP-Nr.: **541.324** Seite: **358**
	Produktgruppen Text:	**Gemeindestraßen**	
	Investitionsmaßnahme:	**Grunderwerb für Rad-/ und Fußwegeausbau**	

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2015	Auszahlung:	-30.000	- 70.000
	Zuweisungen:		
2016	Auszahlung:	- 30.000	0
	Zuweisungen:		
	VE:	0	0
2017	Auszahlung:	- 30.000	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
2018	Auszahlung:	- 30.000	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
später	Auszahlung:	0	0

VE = Verpflichtungsermächtigungen

Begründung: **erLinke:** Erhöhung in 2015 von 30.000 Euro auf 100.000 Euro. Die Radfahrerstadt Erlangen muss stets genügend Reserven haben, um erforderliche Grundstücksankäufe zu tätigen. Der Mehrbedarf steht im Zusammenhang mit dem Vorziehen von Vorhaben, welche von der Verwaltung keine Präferenz erhalten hatten. Siehe unseren getrennten Antrag "Zeitliches Vorziehen von HH-Positionen".

Gutachten des **UVPA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

Finanzplan/Investitionen	Beantragt von:	Grüne Liste, ÖDP, erLinke	Antrags-Nr.: 195, 151 u. 203/14
A Lfd. Nr.: 11	Kostenstelle, Amt	**660090** Seite: 267	IP-Nr.: **541.400** Seite: **358**
	Produktgruppen Text:	**Gemeindestraßen**	
	Investitionsmaßnahme:	**Ortsumgehung Eltersdorf**	

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2015	Auszahlung:	-120.000	+ 120.000
	Zuweisungen:		
2016	Auszahlung:	- 50.000	+ 50.000
	Zuweisungen:		
	VE:	- 50.000	+ 50.000
2017	Auszahlung:	- 50.000	+ 50.000
	Zuweisungen:		
	VE:		
2018	Auszahlung:	- 700.000	+ 700.000
	Zuweisungen:		
	VE:		
später	Auszahlung:	- 6.000.000	+ 6.000.000

VE = Verpflichtungsermächtigungen

Begründung: **GL:** Die Entlastungswirkung einer Umgehungsstraße wird gemeinhin überschätzt. Selbst wenn diese Umgehungsstraße den Verkehr in Eltersdorf wie prognostiziert um rund 40 % reduzieren sollte, wird dies die Lebensqualität nicht verbessern, weil das menschliche Ohr keinen Unterschied feststellen kann. Eine stärkere Reduzierung des Lärms ist z.B. mit Flüsterasphalt möglich. Wer Straßen sät, wird Verkehr ernten – für eine wirkliche Verkehrswende und keine neue
Flächenversiegelung.
ÖDP: Streichung der Planungskosten, da Projekt nicht mehr weiter verfolgt werden soll. Somit auch für die Folgejahre ab 2016 Mittelansatz auf 0 € abändern.
erLinke: Streichung aller Ansätze. Diese Ortsumgehung versiegelt wertvolles Ackerland unter Asphalt. Sie verlagert die Belastung mit Lärm und Abgasen von einer Gruppe Eltersdorfer BürgerInnen auf eine andere Gruppe Eltersdorfer BürgerInnen. Sie gibt aber einen Anreiz, mehr Verkehrsaufkommen zu erzeugen. Damit schadet sie allen EltersdorferInnen. Jedenfalls sollte erst die geplante Verdichtung des S-Bahn- Taktes abgewartet werden, bevor neue Straßen parallel zur Bahnlinie geplant werden. Nachdem der Grunderwerb erst für 2018 vorgesehen ist (Projekt 541.359), kann vor Ende 2018 ohnehin nicht gebaut werden. Bis dahin ist noch genügend Zeit, gründlich zu überlegen, ob solche rückwärtsgewandten VerkehrsumzingelungsMaßnahmen noch weiterführen.

Gutachten des **UVPA/BWA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

Finanzplan/Investitionen | Beantragt von: | Grüne Liste | Antrags-Nr.: 195/14

A | Lfd. Nr.: 12 | Kostenstelle, Amt: **660090** | Seite: 268 | IP-Nr.: **541.411** | Seite: **358**

Produktgruppen Text: **Gemeindestraßen**

Investitionsmaßnahme: **Hedenusstraße, Erneuerung zw. Schallershofer u. Dompfaffstr**

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2015	Auszahlung:	- 10.000	+ 10.000	**2017**	Auszahlung:	0	- 10.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2016	Auszahlung:	0	0		VE:		
	Zuweisungen:			**2018**	Auszahlung:	- 290.000	0
	VE:				Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen					VE:		
				später	Auszahlung:	0	0

Begründung: **GL:** Erfahrung aus Diskussion Lorlebergplatz: kein großer Abstand zwischen Planung und Umbau einer Anliegerstraße, daher Planung nach hinten schieben.

Gutachten des **UVPA/BWA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

---

Finanzplan/Investitionen | Beantragt von: | Grüne Liste | Antrags-Nr.: 195/14

A | Lfd. Nr.: 13 | Kostenstelle, Amt: **660090** | Seite: 269 | IP-Nr.: **541.610** | Seite: **358**

Produktgruppen Text: **Gemeindestraßen**

Investitionsmaßnahme: **Bushaltestellen**

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2015	Auszahlung:	-70.000	- 30.000	**2017**	Auszahlung:	-50.000	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2016	Auszahlung:	-70.000	0		VE:		
	Zuweisungen:			**2018**	Auszahlung:	-50.000	0
	VE:				Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen					VE:		
				später	Auszahlung:	-50.000	0

Begründung: **GL:** ÖPNV muss bis 2022 barrierefrei nutzbar sein. Bei Sanierung von Bushaltestellen sollen diese daher unter Ausnutzung von Synergieeffekten gleich auch nach aktuellem Standard barrierefrei ausgebaut werden.

Gutachten des **BWA/UVPA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

---

Finanzplan/Investitionen | Beantragt von: | ÖDP | Antrags-Nr.: 151/14

A | Lfd. Nr.: 14.0 | Kostenstelle, Amt: 660090 | Seite: 270 | IP-Nr.: **541.821** | Seite: **359**

Produktgruppen Text: **Gemeindestraßen**

Investitionsmaßnahme: **Geh-/Radweg Verbindung Bruck-Frauenaurach**

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2015	Auszahlung:	0	- 10.000	**2017**	Auszahlung:	0	- 490.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2016	Auszahlung:	0	- 200.000		VE:		
	Zuweisungen:			**2018**	Auszahlung:	-10.000	+ 10.000
	VE:	0	- 100.000		Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen					VE:		
				später	Auszahlung:	-690.000	+ 690.000

Begründung: **ÖDP:** Planungen in 2015 (anstatt 2018) und Ausbau somit drei Jahre früher in 2016 beginnen.

Gutachten des **BWA/UVPA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

Finanzplan/Investitionen | Beantragt von: SPD-Fraktion | Antrags-Nr.: 159/14

A | Lfd. Nr.: 14.1 | Kostenstelle, Amt 660090 | Seite: 270 | IP-Nr.: **541.821** | Seite: **359**

Produktgruppen Text: **Gemeindestraßen**

Investitionsmaßnahme: **Geh-/Radweg Verbindung Bruck-Frauenaurach**

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2015	Auszahlung:	0	- 10.000
	Zuweisungen:		
2016	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:	0	0
2017	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
2018	Auszahlung:	-10.000	+ 10.000
	Zuweisungen:		
	VE:		
später	Auszahlung:	-690.000	0

VE = Verpflichtungsermächtigungen

Begründung: **SPD: -**

Gutachten des **BWA/UVPA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

---

Finanzplan/Investitionen | Beantragt von: CSU, SPD, F.W.G., erLinke | Antrags-Nr.: 154,156,159, 200, 205/14

A | Lfd. Nr.: 15.0 | Kostenstelle, Amt 660090 | Seite: 271 | IP-Nr.: **541.841** | Seite: **359**

Produktgruppen Text: **Gemeindestraßen**

Investitionsmaßnahme: **Radwegenetz, Ausbau**

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um
2015	Auszahlung:	- 50.000	- 50.000
	Zuweisungen:		
2016	Auszahlung:	-50.000	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
2017	Auszahlung:	-50.000	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
2018	Auszahlung:	-50.000	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
später	Auszahlung:	-50.000	0

VE = Verpflichtungsermächtigungen

Begründung: **CSU:** -
SPD: -
F.W.G: Weiterentwicklung und Ausbau des Radwegenetzes und Hochwasserschutzmaßnahmen.
erLinke: Es sind in 2015 nur 50.000 Euro eingesetzt. Es existiert aber ein Beschluss des UVPA, dass jährlich 100.000 Euro einzusetzen sind. Wir fordern, mindestens die letztere Summe einzusetzen. Dies ist auch dringend erforderlich, angesichts des unzumutbaren Oberflächenzustands vieler Radwegstrecken. Wissenschaftlich nachgewiesen: Durch zunehmenden Stickstoff in der Luft wachsen Bäume, und damit auch Baumwurzeln (Sturzfallen für RadfahrerInnen), schneller.

Gutachten des **BWA/UVPA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

---

Finanzplan/Investitionen | Beantragt von: ÖDP | Antrags-Nr.: 151/14

A | Lfd. Nr.: 15.1 | Kostenstelle, Amt 660090 | Seite: 271 | IP-Nr.: **541.841** | Seite: **359**

Produktgruppen Text: **Gemeindestraßen**

Investitionsmaßnahme: **Radwegenetz, Ausbau**

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um
2015	Auszahlung:	- 50.000	- 25.000
	Zuweisungen:		
2016	Auszahlung:	-50.000	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
2017	Auszahlung:	-50.000	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
2018	Auszahlung:	-50.000	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
später	Auszahlung:	-50.000	0

VE = Verpflichtungsermächtigungen

Begründung: **ödp:** Den für Erlangens Größe und auf den Radfahreranteil in Erlangen sehr geringen Betrag um 50 % erhöhen, um Infrastruktur auszubauen für die „Fahrradfreundlichste Stadt Bayerns“

Gutachten des **BWA/UVPA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

Finanzplan/Investitionen **A** Lfd. Nr.: 16 | Beantragt von: STR'in Frau Grille | Antrags-Nr.: 245/14

Kostenstelle, Amt: **610090** Seite: 250 IP-Nr.: **547.400** Seite: **362**

Produktgruppen Text: **Öffentlicher Personen-Nachverkehr**

Investitionsmaßnahme: **Stadt-Umland-Bahn, Planungs- u. Baukosten**

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2015	Auszahlung:	-7.450.000	+ 7.450.000
	Zuweisungen:	6.700.000	- 6.700.000
2016	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:		

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2017	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
2018	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
später	Auszahlung:	-229.920.000	+ 229.920.000

VE = Verpflichtungsermächtigungen

Begründung: **STR'in Grille:** StUB-Planungsmittel Herausnahme der Planungsmittel in Höhe von 7,4 Millionen € für das StUB- bzw. Campus-Bahn-Projekt aus dem Haushalt 2015ff. (Siehe Antrag 245/14)
Verwaltung: Siehe Vorlage 613/017/2014 des Fachamtes.

Gutachten des **UVPA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

---

Finanzplan/Investitionen **A** Lfd. Nr.: 17 | Beantragt von: Grüne Liste | Antrags-Nr.: 195/14

Kostenstelle, Amt: **770090** Seite: - IP-Nr.: **551.neu** Seite: -

Produktgruppen Text: **Öffentliches Grün, Landschaftsbau**

Investitionsmaßnahme: Baumpflanzung, Entsiegelungsmaßnahmen

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2015	Auszahlung:	0	- 200.000
	Zuweisungen:		
2016	Auszahlung:	0	- 100.000
	Zuweisungen:		
	VE:		

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2017	Auszahlung:	0	- 100.000
	Zuweisungen:		
	VE:		
2018	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
später	Auszahlung:	0	0

VE = Verpflichtungsermächtigungen

Begründung: **GL:** Maßnahmen der Stadt- und Grünplanung zur Einhaltung der UN-Klimaziele auf kommunaler Ebene. Ziel sind konkrete Maßnahmen mit hoher Nachhaltigkeitswirkung für das Stadtklima und ebenso zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Stadtgebiet, zeitnah und unkompliziert umzusetzen. Hierzu zählen: Entsiegelungsmaßnahmen im Bereich öffentlicher Plätze, zusätzliche Baumbepflanzung an städtischen Straßen und Plätzen, Wegnahme von Baumscheiben und Eingrünung der Pflanzstandorte, Fassadenbegrünung

Gutachten des **UVPA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

---

Finanzplan/Investitionen **A** Lfd. Nr.: 18 | Beantragt von: ÖDP | Antrags-Nr.: 151/14

Kostenstelle, Amt: **310090** Seite: - IP-Nr.: **561.neu** Seite: -

Produktgruppen Text: **Umweltschutzmaßnahmen**

Investitionsmaßnahme: **Baukostenzuschuss Neubau Zisternenanlagen**

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2015	Auszahlung:	0	- 30.000
	Zuweisungen:		
2016	Auszahlung:	0	- 30.000
	Zuweisungen:		
	VE:		

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2017	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
2018	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
später	Auszahlung:	0	0

VE = Verpflichtungsermächtigungen

Begründung: **ÖDP:** Kommunale Förderprogramme, Kanalsituation ist bei Starkregenereignisse „überfordert" (siehe diverse Berichterstattungen in EN sowie Aussagen des AL /EBE). Programm soll Anreize schaffen für den Neubau von Zisternen, die dezentral über das Stadtgebiet verteilt sind.

Gutachten des **UVPA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen....Stimmen

Finanzplan/Investitionen	Beantragt von:	SPD	Antrags-Nr.: 160/14
A Lfd. Nr.: 19	Kostenstelle, Amt	**310090** Seite: 121	IP-Nr.: **561.K880** Seite: -
	Produktgruppen Text:	**Umweltschutzmaßnahmen**	
	Investitionsmaßnahme:	**Zuschüsse für private Energiesparmaßnahmen**	

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2015	Auszahlung:	-13.000	- 27.000
	Zuweisungen:		
2016	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:		

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2017	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
2018	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
später	Auszahlung:	0	0

VE = Verpflichtungsermächtigungen

Begründung: **SPD:** Erhöhung der Zuschüsse für private Energiemaßnahmen am Gebäudebestand

Gutachten des **UVPA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen....Stimmen

Finanzplan/Investitionen	Beantragt von:	Verwaltung	Antrags-Nr.: -
A Lfd. Nr.: 20	Kostenstelle, Amt	**320090** Seite: 128	IP-Nr.: **573.K355** Seite: -
	Produktgruppen Text:	**Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen**	
	Investitionsmaßnahme:	**Warnsystem, Lautsprecheranlage (Bergkirchweih)**	

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2015	Auszahlung:	0	- 12.000
	Zuweisungen:		
2016	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:	0	0

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2017	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
2018	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
später	Auszahlung:	0	0

VE = Verpflichtungsermächtigungen

Begründung: Amt 32: Verbesserung der Alarmierung, Erweiterung der bisherigen Anlage um einen Standort (Mast mit zwei Sirenen)
Kämmerei: Sicherheitsmaßnahme

Gutachten des **UVPA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

Finanzplan/Investitionen	Beantragt von:	Verwaltung	Antrags-Nr.: -
A Lfd. Nr.: 21	Kostenstelle, Amt	**320090** Seite: 128	IP-Nr.: **573.K359** Seite: -
	Produktgruppen Text:	**Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen**	
	Investitionsmaßnahme:	**Beschilderung, Informationstafeln (Bergkirchweih)**	

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2015	Auszahlung:	0	- 10.000
	Zuweisungen:		
2016	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:	0	0

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2017	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
2018	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:		
später	Auszahlung:	0	0

VE = Verpflichtungsermächtigungen

Begründung: **Antrag 32:** Verbesserung der Beschilderung, neue Flucht- u. Rettungstreppe, neue Kräfte im Bereich Bergwache, bisherige Beschilderung entspricht nicht dem notwendigen sicherheitstechnischen Stand.
Kämmerei: Maßnahme zur Sicherheit der Bergbesucher.

Gutachten des **UVPA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

Ö 21.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/31	Amt für Umweltschutz und Energiefragen	**31/036/2014**

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31) - siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form (Seiten 87-107)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem Stellenplan für das Amt 31 wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt 31 wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Das Arbeitsprogramm 2015 für das Amt 31 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen:
Arbeitsprogramm 2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 21.2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/32	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	**32/009/2014**

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32); - siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form Seiten 109 ff.

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2015 für das Amt 32 wird zugestimmt.
   Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt 32 wird zugestimmt.
   Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2015 für das Amt 32 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm 2015 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 21.3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/23	Liegenschaftsamt	**23/001/2014**

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) - siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebunder Form ab Seite 61

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2015 für das Liegenschaftsamt wird zugestimmt.
   Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Liegenschaftsamt wird zugestimmt.
   Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personal-Auschuss.

2. Das Arbeitsprogramm 2015 für das Liegenschaftsamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlage: Arbeitsprogramm 2015 des Liegenschaftsamtes

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 21.4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	**610.1/002/2014**

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) -
siehe Arbeitsprogramme 2015 in gebundener Form ab Seite 307

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2015 für das Amt 61 wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt 61 wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2015 für das Amt 61 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm (korrigierte Fassung **Seite 3**)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Arbeitsprogramm 2015

Fachausschuss **UVPA** November 2014
Amt 61/Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stadt Erlangen

(SKO - Budgetvolumen)	- *51.000,00 €*		*PRP*
Personalaufwand			
3.2 Budgetrücklage			
Stand 30.06.2014 [5]	109.418,67 € *7.267,02 €*		Amt 61 *Ref. VI*
3.3 Investitionen			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit **Hinweis: Einnahmen Städtebauförderungsmittel**	- 153.000,00 € - 250.000.00 € - *65.000,00 €*	- 169.000,00 € - 7.450.000,00 €	Amt 61 StUB *Ref. VI*

4 Personal[6]

4.1 Personalausstattung

		Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2014	Amt 61	46 VZÄ	15 VZÄ	31 VZÄ
davon **derzeit besetzt** mit				
- **Vollzeitkräften**	Amt 61	34	9	25
- **Teilzeitkräften**	Amt 61	15	0	15
- Davon **derzeit nicht besetzt** "freiwillig" bzw. "gesperrt"	Amt 61	2	0	2
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen				
- Stundenkontingente				
- Saisonkräfte	Temporär werden für die Verkehrszählungen Schüler und Studenten beschäftigt			
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich		1		
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt		2		

Ö 21.5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Referat VI	Referat für Planen und Bauen / PET	**VI/011/2014**

Fachbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2105 der Stabsstelle PE / Projektentwicklung bei Referat VI - siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77		Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2015 für die Stabsstelle Projektentwicklung wird zugestimmt:
   Dem Gesamtbudget für die Stabsstelle Projektentwicklung wird zugestimmt.
   Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss.

2. Das Arbeitsprogramm für die Stabsstelle Projektentwicklung wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm 2015 der Stabsstelle Projektentwicklung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 4.1 Stahlseilverankerungen im Altbaumbestand
Mitteilung zur Kenntnis 773/005/2014 5
TOP Ö 5 Baumaßnahme EB 77: Neubau Verwaltungsgebäude mit Sozialtrakt und Pforte
Beschlussvorlage EB77/002/2014/1 6
14-11-11 ebv Baumaßnahme EB 77 Beschlussvorlage Anlage Grundrisse EB7 10
TOP Ö 6 EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2013
Beschlussvorlage 771/005/2014 18
TOP Ö 7 EB77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2015
Beschlussvorlage 771/006/2014 21
TOP Ö 9.1 Verkehrsrechtliche Anordnungen vom 07.10.20.14 - 20.10.2014
Mitteilung zur Kenntnis 32/008/2014 23
TOP Ö 9.2 Umsetzung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung der B
Mitteilung zur Kenntnis 31/033/2014 24
TOP Ö 9.3 Niederschrift über die 4. Sitzung des Naturschutzbeirates am 29.09.20
Mitteilung zur Kenntnis 31/034/2014 25
Anlage 1_Protokoll über die 4. Sitzung des Naturschutzbeirates am 29.0 26
TOP Ö 9.4 Nachhaltige Beschaffung - Durchgeführte Aktionen im Jahre 2014
Mitteilung zur Kenntnis 31/037/2014 29
TOP Ö 9.5 Broschüre Nr. 12 „Jahresbericht 2012/2013“ im Rahmen der Innenstadten
Mitteilung zur Kenntnis 610.3/006/2014 31
TOP Ö 10 Änderung der Taxitarifordnung
Beschlussvorlage 30-R/012/2014 32
Anlage_Entwurf Änderungsverordnung Taxitarifordnung 2014_10_15 30-R/0 35
TOP Ö 12 Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen - Ei
Beschlussvorlage 611/019/2014 36
TOP Ö 13 Beschaffung eines terrestrischen 3D-Laserscan-Systems
Vorlage Mittelbereitstellung 612/003/2014 40
TOP Ö 14 Fraktionsanträge Erlanger Linke Nrn. 68/2104 und 144/2014 – 10 Jahres
Beschlussvorlage 611/020/2014 43
1. Fraktionsantrag Erlanger Linke 68/2014 611/020/2014 45
2. Fraktionsantrag Erlanger Linke 144/2014 611/020/2014 46
TOP Ö 17 Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen; hier: Bebauungsplan E 381 de
Beschlussvorlage 612/002/2014/1 47
Anlage 1 Lageplan E381 612/002/2014/1 49
Anlage 2 PV 6-UVPA-TO11 612/002/2014/1 50
TOP Ö 18 Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2015;
Beschlussvorlage 113/001/2014 51
Anlage Auszug aus der Verwaltungsvorlage Nov. 2014 113/001/2014 52
TOP Ö 19.1 Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 175/2014 zum Arbeitsprogramm Am
Beschlussvorlage VI/010/2014 57
Anlage: Fraktionsantrag 175/2014 der SPD Fraktion VI/010/2014 59
TOP Ö 19.2 IP Nr. 541.324 "Grunderweb für Rad-/Fußwegebau"; hier: Antrag Nr. 20
Beschlussvorlage 231/003/2014 60
Antrag Nr. 205/2014 231/003/2014 62
TOP Ö 19.3 Erwerb einer Immobilie für Gemeinschaftsunterkunft nach "Putzbrunner

Beschlussvorlage 231/004/2014 64
Antrag Nr. 234/2014 231/004/2014 66
TOP Ö 19.4 Hausverkäufe, Einnahmen streichen; hier: Antrag der Erlanger Linke N
Beschlussvorlage 232/010/2014 67
Fraktionsantrag erlanger linke 228-2014 232/010/2014 69
TOP Ö 19.5 Antrag der SPD Stadtratsfaktion zum Arbeitsprogramm: Erhöhung der Au
Beschlussvorlage 610.3/008/2014 70
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.10.2014 (Antragsnr. 186/2014) 72
TOP Ö 19.6 Antrag zum Arbeitsprogramm 61 und PE - Entwicklung von Nachverdichtu
Beschlussvorlage VI/012/2014 73
Anlage: Fraktionsantrag 176/2014 VI/012/2014 76
TOP Ö 19.7 Antrag zu den Arbeitsprogrammen 2015 von Amt 31, Amt 61 sowie Amt 23
Beschlussvorlage 611/023/2014 77
Anlage 1: SPD-Antrag 181_2014 Passivhausstandard 611/023/2014 79
TOP Ö 19.8 Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 61 Entwicklung Vergnügungsstättenkonz
Beschlussvorlage 611/024/2014 81
Anlage 1: SPD-Antrag 188_2014 Vergnügungsstätten 611/024/2014 83
TOP Ö 19.9 Fraktionsantrag Nr. 192/2014 der Grünen Liste vom 21.10.2014 zum Hau
Beschlussvorlage 610.3/009/2014 84
Anlage 1 Fraktionsantrag Grüne Liste 610.3/009/2014 86
Anlage 2 Themenplan Grün 610.3/009/2014 87
TOP Ö 19.10 Antrag zum Haushalt 2014: Keine Haushaltsmittel für weitere StUB-Pl
Beschlussvorlage 613/017/2014 88
Anlage 1 - Antrag von Einzelstadträtin Grille Nr. 245/2014 vom 21.10.1 90
TOP Ö 20 Haushalt 2015 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt-Investitionsprogramm
Beschlussvorlage 31/035/2014 93
Ergebnis_HH-UVPA_2015 31/035/2014 94
Finanzhaushalt_2015_UVPA 31/035/2014 96
TOP Ö 21.1 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für Umweltschutz u
Beschlussvorlage 31/036/2014 103
TOP Ö 21.2 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Ordnungs- u
Beschlussvorlage 32/009/2014 104
TOP Ö 21.3 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Liegenschaf
Beschlussvorlage 23/001/2014 105
TOP Ö 21.4 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für S
Beschlussvorlage 610.1/002/2014 106
Anlage: Arbeitsprogramm Seite 3 korrigierte Fassung 610.1/002/2014 107
TOP Ö 21.5 Fachbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 der Stabsstelle PE
Beschlussvorlage VI/011/2014 108
Inhaltsverzeichnis 109